

04-2015

Das Mitglieder-Magazin der GEMA



virtuos.

Musik ist uns was wert.

DAS WAR

2015

Modernisierung des EU-Urheberrechts,
BGH-Entscheidungen, drei YouTube-Urteile
und vieles mehr: **Die Chronik des Jahres**

Ausblick Mitglieder- versammlung 2016

Informationen zu
Anträgen und Hotel-
Sonderkonditionen

Jahres-Charts

Bestsellerlisten:
Diese Titel lagen 2014
ganz vorn

Tantiemen

GEMA-Einnahmen und
ihre steuerrechtliche
Behandlung

Pflichtmitteilungen

U. a.: Beschränkungen
der internationalen
Rechtewahrnehmung



Foto: Florian Jaenicke

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen, liebe Leser, das Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu – ein geeigneter Zeitpunkt also für einen Rückblick auf die zurückliegenden Monate. Wir können festhalten, dass es für die GEMA ein ereignisreiches Jahr war, und es war ein gutes Jahr! Im Frühjahr konnten wir das beste Geschäftsergebnis in der Geschichte der GEMA präsentieren: Der 2014 erwirtschaftete Gesamt-ertrag lag bei 893,6 Millionen Euro und damit um fast 5 Prozent über dem des Vorjahres. Daher konnten wir auch eine deutlich höhere Verteilungssumme als in früheren Jahren an unsere Mitglieder ausschütten.

Einen wegweisenden internationalen Zusammenschluss haben wir im Sommer vollzogen: Nach der wettbewerbsrechtlichen Klärung durch die Europäische Kommission in Brüssel bieten wir nun gemeinsam mit unseren Schwestergesellschaften aus England (PRS for Music) und Schweden (STIM) unter der Marke ICE (International Copyright Enterprise) das erste integrierte Lizenz- und Verarbeitungszentrum für den digitalen Musikmarkt an. Dadurch werden wir künftig in der Lage sein, die riesigen Datenmengen der Online-Musikdienste konsolidiert zu verarbeiten und eine schnellere, genauere und effizientere Lizenzierung und Abrechnung zu gewährleisten.

Weiterhin begleitet hat uns in den vergangenen zwölf Monaten das Thema YouTube. Erfreulicherweise haben dabei zwei Gerichtsentscheidungen unsere Position untermauert: Zum einen hat das Oberlandesgericht Hamburg bestätigt, dass die Google-Tochter im Rahmen der Störerhaftung für die von Dritten eingestellten Inhalte grundsätzlich Verantwortung trägt. YouTube muss demnach auf Aufforderung der Rechteinhaber zumutbare Maßnahmen ergreifen, rechtlich geschützte Inhalte auf der Plattform nicht mehr in Deutschland zugänglich zu machen. Zum anderen bestätigte das Oberlandesgericht München, dass die Behauptung auf den von YouTube vor vielen Musikvideos geschalteten Sperrtafeln, die GEMA sei für diese Sperrungen verantwortlich, als unlauter einzustufen ist.

Grundlegend reformiert haben wir in diesem Jahr das Dienstleistungsangebot der GEMA. Im Zuge einer Neuordnung der Serviceleistungen wurde ein Katalog erarbeitet, der den Mitgliedern einen Gesamtüberblick über das umfangreiche Angebot der GEMA gibt. Erste Neuerungen konnten in den vergangenen Monaten bereits umgesetzt werden, zum Januar 2016 tritt der Leistungskatalog insgesamt in Kraft.

Richten wir unseren Blick auf das kommende Jahr 2016, so haben wir uns nach den großen Reformen der letzten Jahre im Verteilungsbereich unter anderem eine weitere Neuregelung, mit der die Aufteilung des Senderinkassos im Fernsehen auf die Ausschüttungsbereiche Senderecht und Vervielfältigungsrecht angepasst werden soll, sowie eine redaktionelle Überarbeitung des gesamten Verteilungsplans vorgenommen. Beides wird auf der Agenda der nächsten GEMA-Mitgliederversammlung stehen, die vom 25. bis zum 27. April 2016 turnusmäßig in Berlin stattfindet. Ein weiterer wichtiger Punkt wird dort die Abstimmung über Änderungen sein, die das Verwertungsgesellschaftengesetz, das für 2016 in Vorbereitung ist, im GEMA-Regelwerk erforderlich macht. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrem Kalender notieren, denn: Es ist Ihre GEMA, und Sie entscheiden mit über ihre Zukunft.

Damit wünsche ich Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2016.

Ihr



Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

**WIR WÜNSCHEN ALLEN LESERINNEN
UND LESERN EINE BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT
UND EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES JAHR 2016.**

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos online
Die *virtuos*
gibt's auch als
multimediales
eMagazin (S. 56)

12

DAS WAR

2015

Der große Jahresrückblick:
Wir halten fest, was uns im Laufe des Jahres erfreut, verärgert und erhellt hat

Mitgliederbefragung der GEMA
Repräsentative Teilerhebung durch das Marktforschungsinstitut GfK

50

Charts
Die Jahres-Bestseller 2014

44

24

1 Frage, 2 Generationen
Ist es heutzutage noch möglich, ausschließlich vom Komponieren und Texten zu leben?

Dorothee Eberhardt und Anno Schreier

20

Pflichtmitteilungen

SAVE THE DATE

31

Mitgliederversammlung 2016 der GEMA

Tantiemen
GEMA-Einnahmen und ihre steuerrechtliche Behandlung

7.498

28

Editorial
Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker **3**

Auf ein Wort
Chefredakteurin Ursula Goebel über das Jahr 2015, das ein gutes für die Urheber war **8**

moment mal **Torchlight Procession in Edinburgh**
Eine der kuriosesten und schönsten Silvesterpartys der Welt **10**

aktuelles **Fred-Jay-Preis**
Reichen Sie Vorschläge ein für den renommierten Textdichterpreis **9**

APPLAUS
Spielstättenbetreiber zum Frühstück bei der GEMA **9**

GEMA-Jahrbuch 2015/2016
Bestellen Sie Ihr persönliches Exemplar **9**

titelthema **Der große Jahresrückblick**
Modernisierung des EU-Urheberrechts, BGH-Entscheidungen und ganze drei YouTube-Urteile. Ein bewegtes GEMA-Jahr geht zu Ende **12**

pflichtmitteilungen **Zahlen und mehr**
Zahlungs- und Vorauszahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung; Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen in den Online-Sparten MOD D und MOD D VR; Trennung der werkbezogenen Aufstellungen zur Ausschüttung, sog. Einzelaufstellungen, für die Online-Sparten MOD, MOD VR in die Sparten MOD D, MOD D VR sowie MOD S und MOD S VR; Ausschüttung „Aufführungsrecht Österreich“ zum Zahlungstermin 01.01.2016 **20**

nachruf **Christof Stählin**
Von Martin Betz **23**

standpunkt **1 Frage, 2 Generationen**
Dorothee Eberhardt (63) und Anno Schreier (36) über die Frage: Ist es heutzutage noch möglich, ausschließlich vom Komponieren und Texten zu leben? **24**

politik **EU-Urheberrecht**
GEMA-Treffen mit EU-Kommissar Günther Oettinger, GEMA beteiligt sich an EU-Konsultationen zum Urheberrecht, „Meet The Authors“ im Europäischen Parlament in Brüssel **36**

IT-Gipfel
In den jährlich stattfindenden Nationalen IT-Gipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie war in diesem Jahr erstmals auch die Kultur- und Kreativwirtschaft eingebunden **37**

service **GEMA-Tantiemen**
Steuerrechtliche Behandlung der Einnahmen **28**

Datenschutz und Urheberrecht
Die beiden sind juristische Zwillinge, sagt der Jurist Prof. Dr. Thomas Elbel in seinem Gastbeitrag für *virtuos* **42**

GEMA-Charts
Top Ten 2014 aus den Rubriken Live (U- und E-Musik), Downloads, Radio, Diskotheken und Tonträger **44**

intern **GEMA-Aufsichtsrat:**
Bericht über die Sitzung am 7./8. Oktober 2015 **26**

GEMA-Mitgliederversammlung
Save the Date: Planen Sie die Mitgliederversammlung 2016 in Ihrem Kalender ein. Plus: Sonderkonditionen für Ihre Hotelbuchung **31**

GEMA Forum
Hier treffen sich die Mitglieder online **34**

EMAS
Europäisches Musikautoren-Stipendium der GEMA – Workshops in Berlin und München **35**

Ausschüttungen unter Vorbehalt
Aufgrund einiger Gerichtsverfahren schüttet die GEMA derzeit nur unter Vorbehalt aus. Verleger mussten bis zum 30. November Erklärung abgeben **38**

Mitgliederbefragung der GEMA
Repräsentative Teilerhebung durch das Marktforschungsinstitut GfK **50**

live **Deutscher Filmmusikpreis**
Auszeichnung der besten Komponisten **39**

Gerhard-Maasz-Preis
Wolfram Buchenberg wurde der Preis für sein Schaffen im Bereich der zeitgenössischen Chormusik verliehen **40**

Reeperbahn Festival
Die GEMA auf Panels beim beliebten Hamburger Kiez-Spektakel **48**

Albert-Mangelsdorff-Preis
Deutscher Jazzpreis für Achim Kaufmann **52**

geburtstage **Herzlichen Glückwunsch**
Peter Thomas, Wolfgang Dauner u. a. **53**

Leserbriefe **6**

Impressum **55**

Liebe Leserinnen und Leser der virtuos,

an dieser Stelle möchten wir gerne Danke sagen: Danke für Ihr bestehendes Interesse an der *virtuos* – für Ihre Fragen, Ihre Anmerkungen, Ihre Kritik. In diesem Jahr erreichten uns besonders viele Leserbriefe, so auch nach der vergangenen Ausgabe. Wir freuen uns über diese Resonanz, denn Ihre Meinung ist uns wichtig.

Betreff:
Interview mit
Helmut Lachenmann
virtuos 03-2015

Sehr geehrter
Herr Lachenmann,

in Ihrem Interview in o. g. *virtuos*-Ausgabe muss ich Ihnen zwar in etlichen Aussagen zustimmen! Jedoch beim Begriff „Lachenmann-Style“ zu sagen: „Da kommt mir das Kotzen“, finde ich „voll daneben“!

Sie befinden sich mit dem Begriff „Lachenmann-Style“ nämlich in bester Gesellschaft mit den größten Komponisten dieser Welt! Bach, Mozart, Brahms etc.! Sie alle wurden durch ihren eigenen „Style“ geprägt und sind daran erkennbar! Deshalb ist die Bezeichnung „Lachenmann-Style“ eine Auszeichnung und somit ein Kompliment, das man eben nicht mit dem Begriff „Kotzen“ abtut/abtun darf!

Ich glaube nicht, dass Leute wie Glenn Miller, James Last, Max Greger oder ein Hugo Strasser zu ihren Lebzeiten es zum Kotzen fanden/ finden, dass von einem „Glenn Miller-Style“, von einem „Last-Style/Happy-Sound“ [die Rede ist] oder Greger und Strasser ebenfalls an ihrer Stilistik zu erkennen waren und sind.

Auszeichnungen und Komplimente tut man einfach nicht als „zum Kotzen“ ab! Diese Leute haben sich etwas dabei gedacht, Ihnen diese zu verleihen! Somit beleidigen Sie all diejenigen!

Enttäuschend!

Mit kollegialem Gruß
B. Lomitzky



Betreff:
virtuos 03-2015

Liebe Redaktion,

ich möchte Ihnen heute mal ein dickes Lob aussprechen für Ihre Zeitschrift *virtuos* und gleichzeitig auch für Ihren neuen, umfangreichen Dienstleistungskatalog!

Die Zeitschrift *virtuos* („unsere“ Zeitschrift) hat sich in kurzer Zeit zu einem interessanten Fachmagazin für die Branche entwickelt, mit Hintergrund-Stories, Autoren- und Künstler-Porträts - und trotzdem „leicht“ lesbar - die Unterhaltung soll ja auch nicht zu kurz kommen! Jedes Heft von Ihnen gebe ich an 3-5 Leser weiter - das spricht für Ihre gute journalistische Arbeit!

Diese Leser fragen mich, ob es auch für „GEMA-Nicht-Mitglieder“ die Möglichkeit gibt, die Zeitschrift zu beziehen?

Herzliche Grüße und weiterhin viel Erfolg
Ihr S. Lackner



Betreff:
Kirchenmusik und GEMA
virtuos 03-2015

Im Artikel „Kirchenmusik und GEMA“ aus *virtuos* 03-2015 wird das neue Abrechnungssystem gelobt, das kann in meinen Augen so nicht stehen bleiben. Zwei Punkte möchte ich herausgreifen:

1. Die Meldepflicht für Kirchenkonzerte bis 10 Tage nach der Veranstaltung. Im Artikel steht: „Allerdings waren zahlreiche Kirchenmusiker offenbar leider der irrigen Auffassung, dass innerhalb der Pauschalverträge auch die Programmeinreichung entfallen könne, was dazu führte, dass die GEMA hier besonderen Aufwand betreiben musste [...]“ Ich kann als Betroffener dazu nur zurückfragen: Wieso glauben Sie, werden die unbelehrbaren KollegInnen jetzt melden, wo doch das neue Verfahren deutlich aufwendiger ist? Jedes Konzert einzeln melden überfordert u. U. sogar willige KirchenmusikerInnen. Die Meldung gesammelt einmal pro Quartal war da deutlich freundlicher. Im Übrigen habe ich die Vermutung, dass es eher der Entlastung der GEMA gilt [...]

2. Der Artikel vermerkt zu Recht: „Wichtig ist, dass diese Programme alle zur Verteilung relevanten Informationen zu den Werktiteln und zu den Urhebern enthalten, auch zur Aufführung geschützter Bearbeitungen urheberrechtlich freier Werke.“ Leider ist genau diese Forderung in den Veröffentlichungen nicht enthalten und diverse Auslegungen der neuen Regelung in Fachzeitschriften („Forum Kirchenmusik“ und „Gottesdienst & Kirchenmusik“) beschreiben genau dies als Änderung, dass es eben nicht mehr gefordert ist, die Angaben auf den eingereichten Programmen zu vermerken. Zitat „Handschriftliche Zusatzangaben sind nicht mehr erforderlich“. – Ohne diese aber ist im gesamten Bereich der nicht Neuen Musik nicht festzustellen, ob eine geschützte Ausgabe verwendet wurde, also gehen die Bearbeiter/Verlage/Komponisten leer aus. Ich selbst bin in meinem „Nebenberuf“ als Komponist davon betroffen und habe nachweislich Einnahmeausfälle. [...]

Aus Sicht eines komponierenden Kirchenmusiklers, der natürlich alle Veranstaltungen meldet, ist die Reform unsinnig und kontraproduktiv, die Meldesituation wird eher noch schlechter.

I. Schulz

Betreff:
Störerhaftung virtuos 03-2015

Lieber Herr Prof. Elbel,

vielen dank für Ihren Artikel über die Störerhaftung. Das macht mir zumindest einiges verständlicher. Sie fragen auch nach unserer Meinung, also hier ist sie. Ich bin kein Jurist wie Sie, deshalb mag meine Einstellung auf falscher Information beruhen. Mich stört vor allem die Umkehrung der Unschuldsvermutung. Beispiel: Wenn jemand mein Auto klaut und damit einen Bankraub begeht, dann werde nicht ich für den Bankraub zur Rechenschaft gezogen.

Beim Netzzugang verhält es sich nach meiner Information andersherum: Wenn jemand einen Netzzugang knackt und darüber eine Straftat begeht, dann hafte ich dafür. Es sei denn, ich kann meine Unschuld beweisen. Das finde ich ziemlich absurd und verquer. Zumal es - ich bin auch kein ITler -, wie ich es verstehe, relativ einfach nachzuweisen sein soll, ob die Straftat mit meinem Computer begangen wurde oder mit einem anderen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Ihr Beispiel mit dem Grundstück, von dem aus randaliert wird, passt. Ihr Beispiel des realen Grundstücks (als Beispiel für Eigentum) soll ja eine Analogie bilden zum Internetzugang, der ebenfalls als Eigentum angesehen werden soll. Wäre es nicht dann ebenfalls im Sinne Ihres Beispiels Folgendes zu behaupten: Meine geistige Schöpfung ist ja auch Eigentum. Dann wäre jeder Schaden, der durch das Hören oder während des Hörens meiner Musik durch Dritte anderen zugefügt wird, ja auch im Sinne der Störerhaftung mein Problem. Das klingt extrem absurd für mich. Dazu müsste doch mindestens aktiv nachgewiesen werden, dass in der Musik die Ursache für die Verursachung des Schadens angelegt ist. Aber a priori, nur weil meine Musik zufällig gleichzeitig gehört wurde? Wie sollte denn in einem solchen Fall eine Beseitigung aussehen? Eine komplette Beseitigung meiner Musik aus der Existenz? [...]

Worin ich absolut mit Ihnen übereinstimme ist der Eigentumsbegriff. Manche sehen ihn als Abgrenzung: Was mir gehört, gehört nicht dir. Ich sehe es als Verpflichtung: Was mir gehört, dafür trage ich Verantwortung.

Liebe Grüße,
Ihr
S. v. Bothmer



Betreff:
Störerhaftung virtuos 03-2015

Zum Artikel über Freifunk und Störerhaftung.

Der stilistisch pseudo-„fesch“ gehaltene, dabei aber total konservative und Andersdenkenden gegenüber meiner Meinung nach ziemlich herablassende Stil des Artikels nervt mich ziemlich.

Der Vergleich mit dem brachliegenden Grundstück hinkt. Wie der Autor selbst schreibt, wäre der Besitzer wohl nur bei wiederholten Partys und nach wiederholter Aufforderung, etwas dagegen zu tun, haftbar. [...] Jemand, der einen von der Straße frei zugänglichen Apfel, obendrein von einem Baum mit sozusagen unendlich nachwachsenden Äpfeln, stiehlt, ist selbstredend kein gewalttätiger Verbrecher. Diesen Unterschied verstehen manche deutsche Juristen anscheinend noch nicht, zu sehr sind sie in „jahrhundertealten, auf römische Jurisprudenz zurückgehende Rechtsprinzipien“ und Denkmustern verhaftet. [...]

Das Internet ist ein Verkehrsnetz von Informationen und entfaltet wie auch ein physisches Verkehrsnetz wahrscheinlich am effektivsten sein Potenzial durch möglichst freien Zugang für möglichst viele. Die meisten GEMA-Mitglieder sind zudem Komponisten, Texter und Musiker (schon immer, auch schon vor dem Internet waren dies schwierige Berufe), also keine wahrscheinlich relativ gutsituierten „Prof. Dr.“ wie der Autor, und die monatliche Rechnung für's Internet ist tatsächlich gleichzeitig eine finanzielle Belastung und eigentlich unnötig, weil es ja bereits im Haus oder nebenan Anschlüsse gibt, die man genauso teilen kann. Wie im Stadtverkehr muss nicht jeder seinen eigenen Bürgersteig vor dem Haus erst selbst verlegen und pflastern, er gehört der Gemeinschaft und wird durch die Gemeinschaft bzw. Steuergelder sauber gehalten und von der Polizei gegen Verbrechen geschützt.

Nur weil man (noch) keine Idee hat, wie man das rechtlich regelt, heißt das nicht, dass Freifunk eine so lächerliche Idee wäre. Offene Netze werden jetzt schon wahrscheinlich in

den allermeisten Ländern der Erde toleriert bzw. kein WLAN-Besitzer haftbar gemacht, und ich denke, das ist die Zukunft auch in Deutschland, weil es für die Entwicklung der Gesellschaft tatsächlich wichtiger ist und Größeres bewirkt als der Schaden - Copyright-Verletzungen und vereinzelt größere Straftaten.

L. Berger

Schreiben oder mailen Sie uns an:
GEMA, Redaktion *virtuos*,
Rosenheimerstraße 11, 81667 München
oder redaktion@gema.de
oder facebook.com/GEMAdialog



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation

Liebe Mitglieder, die Weihnachtszeit ist für mich immer die Zeit, innezuhalten und auf die Ereignisse des Jahres zurückzuschauen. Und rückblickend kann man zweifelsfrei sagen: Es waren bewegende und berührende zwölf Monate. Ein gutes 2015 – insbesondere für die Urheber.

Begonnen haben wir das Jahr mit der Verkündung einer in wirtschaftlicher Hinsicht frohen Botschaft: Mit dem besten Geschäftsergebnis in der Geschichte der GEMA konnten wir nicht nur eine deutlich höhere Verteilungssumme an unsere Mitglieder ausschütten, sondern auch die Position der GEMA als international führende Autorengesellschaft für Musikwerke sichern. Beenden werden wir das Jahr mit einem positiven Urteil des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Das Urteil über die Grundsatzfrage, ob, und wenn ja, in welcher Weise, ein Internet Access Provider wie die Telekom für Urheberrechtsverletzungen seiner Kunden mithaftet, stimmt uns positiv. Es wurde im Interesse der Urheber gefällt und setzt ein wichtiges Zeichen zur Bekämpfung der massenhaft verursachten Rechtsverletzungen im Internet. Vor dieser Form der Internetpiraterie müssen Urheber heute mehr denn je geschützt werden. Auch Justizminister Heiko Maas hat diesbezüglich in einem Interview in der „Zeit“ eine deutliche Botschaft formuliert: „Ich kann nicht jede Plattform, auf der ich etwas streamen oder downloaden kann, als Teil einer Sharing-Economy ausgeben. Rechte zu verletzen bleibt illegal; dagegen muss man auch vorgehen können. Die Idealisierung des Sharings darf nicht allein der Versuch sein, Vergütungsmodelle zu umgehen. Wenn Sharing gleich Klauen ist, kann es für uns kein Zukunftsmodell sein.“

Mit Blick auf das Jahr 2016 geben uns diese Botschaften Anlass zur Hoffnung. Damit Deutschland eine Kulturnation bleibt, muss Kultur für uns seinen besonderen Stellenwert behalten. Das bedeutet auch, dass die Kreativen, die am Anfang der kulturellen Wertschöpfungskette stehen, angemessen an den Werten und den Erlösen der Geschäftsmodelle beteiligt werden, die urheberrechtlich geschützte Werke kapitalisieren.

Ich wünsche Ihnen allen eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen gelungenen Start in das Jahr 2016.

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

NAH AM MITGLIED

*Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!*

E-Mail: virtuos@gema.de

aktuelles

GEMA-Jahrbuch 2015/2016

Das neue, bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden erschienenene GEMA-Jahrbuch liegt in der 25. Ausgabe vor.

Darin enthalten sind umfassende Angaben und Texte zur Struktur und wirtschaftlichen Situation der GEMA sowie der neueste Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

Für Mitglieder ist das GEMA-Jahrbuch 2015/2016 zum Preis von 8,50 Euro, ansonsten für 17 Euro erhältlich.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA-Jahrbuchs gehören, an:

GEMA-Generaldirektion
Postfach 30 12 40
10722 Berlin

Oder per Fax an: 030 21245950



Ausgezeichnete Spielstättenbetreiber zum Frühstück in der GEMA

Am Abend des 12. Oktober 2015 verlieh Staatsministerin Prof. Monika Grütters in München 64 unabhängigen Spielstätten den APPLAUS der Initiative Musik für ihre herausragenden Liveprogramme. Mit ihren Programmen und Veranstaltungsreihen geben die ausgezeichneten Spielstättenbetreiber dem deutschen Repertoire eine Bühne und tragen entscheidend zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bei.

Obwohl die Feierlichkeiten nach der offiziellen Preisverleihung bis weit in die Nacht andauerten, nahmen am folgenden Morgen rund 70 Vertreter deutscher Spielstätten, Musikverbände und Politik die Einladung der GEMA zu einem Frühstück in der Generaldirektion München wahr. Georg Oeller, Vorstandsmitglied der GEMA, begrüßte die Gäste: „Applaus verdienen Sie vor allem für die kulturelle Förderung. Sie bringen Musiker auf die Bühne und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für den Kulturstandort Deutschland. In diesem Anspruch liegen wir nah beieinander. Sie und wir fördern Musik aus unserem Land.“

Ohne die Spielstätten hätten die Mitglieder der GEMA, die Musikurheber, keine Bühne, über die sie ihre Musik in die Welt tragen können. Aber ohne Urheber, die die Musik schreiben und die Texte zu den Kompositionen erschaffen, könne auch kein Live-Club existieren. „An dieser Stelle arbeiten wir miteinander. Daher freuen wir uns, auch weiterhin die Initiative Musik zu unterstützen und uns für die Ermöglichung von Musik zu engagieren“, so Oeller.



Ihre Vorschläge für die Nominierung!

Am 25. April 2016 wird der Fred-Jay-Preis zum 28. Mal verliehen. Das Nominierungsverfahren ist jedoch neu. Erstmals können Mitglieder der GEMA Textdichter für die Nominierung vorschlagen.

Im Bereich des populären deutschsprachigen Liedes sollte der Preisträger konstant erfolgreiche Werke aufweisen, die in unterschiedlichen Medien sowie nationalen Charts präsent und für das deutsche Publikum von Bedeutung sind. Zudem sollten sie sich dadurch auszeichnen, dass sie zum deutschen Kulturgut gehören und neue Anregungen für die deutsche Sprache durch außergewöhnliche Wortgestaltung bieten.

Bis zum 15.01.2016 können Sie Vorschläge für Textdichter postalisch oder per E-Mail einreichen. Eine Eigennominierung ist nicht möglich.

Unter anderem aus diesen Vorschlägen wählt die Jury den Preisträger für die Verleihung des Fred-Jay-Preises aus. Die Jury setzt sich aus zwei Vertretern der Berufsgruppe der Textdichter des Kulturausschusses der GEMA und drei ehemaligen Preisträgern zusammen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum 15.01.2016 mit folgenden Unterlagen ein:

- Begründung für die Nominierung
- Kurzbiografie des Vorgeschlagenen
- Angabe des musikalischen Genres des Vorgeschlagenen
- Hör- bzw. Textbeispiele mit Veröffentlichungsvermerk

Ihre Vorschläge senden Sie bitte an:

GEMA – Fred-Jay-Preis
Nadine Remus
Direktion Kommunikation
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Fax: +49 89 48003-424
E-Mail: kommunikation@gema.de

Alle Informationen zur Nominierung, Wahl und Preisvergabe finden Sie auf gema.de/fredjaypreis

„Hogmanay“
ist das schottische Wort
für Silvester

12 £

kostet eine Wachsfackel.
Der Erlös wird für einen guten
Zweck gespendet

Die Torchlight
Procession eröffnet
das dreitägige
Hogmanay-Event
mit jährlich mehr als
148 000 Besuchern
aus über 70 Ländern

Angeführt wird
der Licherzug von
26 singenden „Up Helly
Aa“-Wikingern sowie
sechs schottischen
Pipe-Bands

8500

Fackelträger erhellen
als „River of Fire“ das
Stadtzentrum Edinburghs

Foto der Ausgabe
Hogmanay in Edinburgh – Torchlight Procession

Die Torchlight Procession bildet den Auftakt zu einer der größten und schönsten Silvesterfeiern der Welt – der Hogmanay in Edinburgh. Jedes Jahr am 30. Dezember ziehen mehr als 30 000 Schotten durch die Straßen, um die Stadt zu erleuchten und so den Jahreswechsel einzuläuten. Auch wenn die Herkunft des Hogmanay nicht abschließend geklärt ist, reichen die Hinweise auf den Ursprung bis ins frühe Mittelalter zurück: So sollen bereits die Wikinger diesen Brauch gepflegt und im gesamten Land verbreitet haben. Mittlerweile hat sich das traditionelle Hogmanay-Fest jedoch zu einem zeitgemäßen und gleichermaßen aufwendigen 3-Tages-Festival entwickelt, das in dieser Form bereits zum 23. Mal veranstaltet wird. Zahlreiche Live-Bands und DJs auf fünf Bühnen sorgen für die musikalische Unterhaltung und verwandeln das Stadtzentrum in eine riesige „Street Party“. Ein besonderes Highlight bilden die prächtigen Feuerwerke-Präsentationen sowie die Hogmanay-Hymne „Auld Lang Syne“, die am 31. Dezember um Mitternacht angestimmt wird.

Foto: Peter Sandground

DAS WAR

2015

Rückblick und Chronik des Jahres 2015

Ereignisreiche Monate liegen hinter uns. Auch 2015 war für unseren Verein ein bewegtes Jahr: Modernisierung des EU-Urheberrechts, BGH-Entscheidungen, ganze drei YouTube-Urteile und vieles mehr. Wir wollen zum Jahresende zurückblicken und festhalten, was Sie und uns im Laufe des Jahres erfreut, verärgert und erhellt hat

JANUAR

Yacast übernimmt Diskothekenmonitoring

Am **1. Januar** übernimmt der Monitoringspezialist Yacast das Monitoring im Club- und Diskothekenbereich und ermöglicht der GEMA eine noch genauere und gerechtere Verteilung der Einnahmen. Seit mehr als zehn Jahren untersucht Yacast für die französische Verwertungsgesellschaft SACEM das Musikprogramm in Frankreichs Clubs und Diskotheken, seit rund vier Jahren auch für die Schweizer Kollegen der SUISA.

Urheberrechtsbericht des Europäischen Parlaments

Auch im Europäischen Parlament wird 2015 intensiv über das Urheberrecht diskutiert. Nachdem ein im **Januar** vorgelegter Berichtsentwurf zur Evaluierung der bestehenden EU-Urheberrechtsrichtlinie (sog. InfoSoc-Richtlinie) auf massive Kritik stößt, kann sich das Europäische Parlament im Juli mit breiter Mehrheit auf eine gemeinsame Position verständigen. In dem finalen Bericht erkennt das Parlament die elementare Bedeutung des Urheberrechts als Grundlage für die Vergütung von Urhebern an und unterstreicht die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor von Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der EU. Sorge bereitet den EU-Abgeordneten die Vergütungssituation von Kreativschaffenden im Online-Bereich. Die Kommission wird aufgefordert, „Lösungen für die Verlagerung der Wertschöpfung von Inhalten auf die Dienste auszuarbeiten“. EU-Kommissar Günther Oettinger hat angekündigt, die Vorschläge des Parlaments im Rahmen der anstehenden Modernisierung des EU-Urheberrechts zu berücksichtigen.

Günther Oettinger ist seit 2014 EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft



Foto: European Union

BGH-Urteil zur Vergütungspflicht von Veranstaltern

Ein für die GEMA positives Urteil wird am **12. Februar** vom Bundesgerichtshof (BGH) gefällt. Bei Schadenersatzansprüchen konnte die GEMA bisher nur (Mit-)Veranstalter in Anspruch nehmen. Das neue BGH-Urteil legt fest, dass nun ebenso die als Veranstalter Verantwortung gegenüber der GEMA tragen, die an der Aufführung mitwirken. Dabei kommt es auf Umfang und Gewicht der vorgenommenen Tätigkeiten an. Nach diesen Grundsätzen haftet z. B. ein Theaterbetreiber als Veranstalter, der den Saal für die Aufführung zur Verfügung stellt, die Veranstaltungsbesucher bewirtet, die Bewirtungserlöse vereinnahmt und für die Aufführung in seinem Veranstaltungskalender wirbt.



Relaunch von GEMA.de

Modern, übersichtlich, intuitiv: Die Website präsentiert sich im **Februar** mit optimierter Suchfunktion, verbesserter Menüführung und klarem Seitenaufbau. Der überarbeitete GEMA-Webauftritt passt sich auch allen kleineren Bildschirmen wie denen von Smartphones an.

Feb

März

Telemediengesetz und Providerhaftung

Auf politischer Ebene stehen 2015 mehrere Vorhaben auf der Agenda, die für die Zukunft der Kultur- und Kreativwirtschaft von großer Bedeutung sind. Ein wichtiges Thema ist die Providerhaftung beziehungsweise die Haftungsbefreiung von sogenannten Host-Providern. Aus Sicht der GEMA kann es nicht sein, dass Online-Plattformen durch Zugänglichmachen und Vermarkten urheberrechtlich geschützter Inhalte Gewinne erwirtschaften, während bei den Urhebern selbst nichts ankommt. Deshalb sind Änderungen im Telemediengesetz von zentraler Bedeutung für die Urheber. Der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vom **März 2015** bleibt deutlich hinter den Vorgaben des Koalitionsvertrags zurück. Er hätte für die Rechteinhaber in der Praxis zu keinerlei Verbesserung geführt. Erst der Bundesrat greift im Rahmen einer Beschlussempfehlung die nochmals seitens der GEMA in den Staatskanzleien der Länder vorgetragenen Argumente auf und meldet Bedenken zu dem vorliegenden Regierungsentwurf an. Die GEMA wird sich im aktuellen parlamentarischen Verfahren im Deutschen Bundestag weiterhin für die aus Sicht der Urheber notwendigen Änderungen an dem Gesetzentwurf einsetzen.

April

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2014

Am **9. April** veröffentlicht die GEMA den Geschäftsbericht des Jahres 2014, erstmals integriert ist ein Jahresbericht, der Themen wie zukunftsfähige Lösungen im digitalen Urheberrecht oder die GEMA als Dienstleister und Servicepartner aufgreift. Für das Geschäftsjahr 2014 verzeichnet die GEMA ein anhaltendes Wachstum. Der Gesamtertrag, der für Rechteinhaber aus aller Welt erwirtschaftet wurde, betrug 893,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine deutliche Steigerung von rund 4,8 Prozent, also um 41,2 Mio. Euro. In fast allen Geschäftsfeldern kann die GEMA ihre Erträge steigern. Für die rund 70 000 Mitglieder der GEMA war das Jahr 2014 somit ein erfolgreiches, da sie von den höheren Erträgen direkt durch steigende Ausschüttungen profitieren.



Mai

EU-Strategie für den digitalen Binnenmarkt

In Brüssel stellt EU-Kommissar Günther Oettinger im **Mai 2015** die neue Strategie für den digitalen Binnenmarkt vor. Das Maßnahmenpaket umfasst 16 Initiativen, darunter die Modernisierung des EU-Urheberrechts sowie eine umfassende Untersuchung der Rolle von Online-Plattformen in der digitalen Wertschöpfungskette. Die Kommission will insbesondere den grenzüberschreitenden Zugang zu kreativen Inhalten für Verbraucher verbessern und gleichzeitig eine „faire Vergütung“ von Urhebern im Online-Bereich sicherstellen - Ziele, die aus Sicht der GEMA zu begrüßen sind. In der zweiten Jahreshälfte 2015 beteiligt sich die GEMA u. a. an den EU-Konsultationen zur Überprüfung der Kabel- und Satellitenrichtlinie sowie zur Rolle und Verantwortlichkeit von Online-Plattformen. Konkrete Vorschläge zum Urheberrecht wird die Kommission voraussichtlich im Jahr 2016 vorlegen.



Mitgliederversammlung 2015

Vom **5. bis zum 7. Mai** findet in München die jährliche Mitgliederversammlung der GEMA statt. Die mehr als 500 anwesenden Komponisten, Textdichter und Musikverleger wählen turnusmäßig ihre Vertreter in den Aufsichtsrat sowie die Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder. Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung neben der Weiterentwicklung des Verteilungsplans für den Nutzungsbereich Online auch dessen Entfristung. Damit schaffen die Mitglieder die Basis für die künftige Verteilung der Erlöse für die Nutzung von Musikwerken im Internet. Für den emotionalen Höhepunkt sorgen Ralph Siegel, Prof. Bernd Wefelmeyer und Jack White, die für ihr besonderes Engagement innerhalb und außerhalb der GEMA die GEMA-Ehrennadel erhalten. Auch Dieter Thomas Heck bekommt die Ehrennadel der GEMA verliehen. Er nimmt sie im Rahmen des Musikautorenpreises in Berlin entgegen.

Verleihung von Fred-Jay-Preis und Radiokulturpreis

Die bedeutendste deutsche Textdichterehrung, der Fred-Jay-Preis, geht 2015 an den Singer-Songwriter Marcel Brell. „Die Liste der Preisträger ist beeindruckend und es ist einfach eine Ehre, jetzt dazuzugehören“, sagte Preisträger Marcel Brell. Das Mitgliederfest am **5. Mai** bildet auch den Rahmen für die erstmalige Verleihung des Radiokulturpreises, mit dem die GEMA Hörfunkwellen für ihren Beitrag zur Förderung der Musikkultur auszeichnet. Der Preis ging im Premierenjahr an BR-Klassik und Radio Fritz.

Das GEMA Forum geht online

Am Abend des **5. Mai** ist es so weit: Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA, und Prof. Dr. Enjott Schneider, Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, eröffneten symbolisch mit einem Buzzer das GEMA Forum - die Plattform von Mitgliedern für Mitglieder. Mit dem GEMA Forum haben die Mitglieder der GEMA nun die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen.



1/23



„Dieses Video ist in Deutschland leider nicht verfügbar, da es möglicherweise Musik enthält, für die die erforderlichen Musikrechte von der GEMA nicht eingeräumt wurden. Das tut uns leid.“

Urteil zu den „GEMA-Sperrtafeln“ auf YouTube

Eine für die GEMA erfreuliche Urteilsbestätigung spricht das Oberlandesgericht München am **7. Mai** in der Causa YouTube. Wie schon das Landesgericht München sieht auch das Oberlandesgericht München die von YouTube in der Vergangenheit verwendeten sogenannten „GEMA-Sperrtafeln“ als wettbewerbswidrig an. YouTube darf diese Versionen der Sperrtafeln nicht mehr verwenden. Zwar ist das Urteil noch nicht rechtskräftig; auf der anderen Seite hat das Oberlandesgericht die Revision jedoch nicht zugelassen.



Verleihung Deutscher Musikautorenpreis

„Autoren ehren Autoren“, heißt es am **21. Mai**. Auch die siebte Ausgabe des Deutschen Musikautorenpreises findet in Berlin statt. Der einzigartige Preis würdigt GEMA-Komponisten und -Textdichter für ihr musikalisches Schaffen - wobei die Jury (Jurysprecher: Vincent von Schlippenbach) rein aus Musikurhebern besteht. Die Schirmherrschaft übernimmt traditionell die Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters (MdB). Helmut Lachenmann erhält den Preis für sein Lebenswerk und minutenlange Standing Ovationen. Die weiteren Gewinner: Tobias Kuhn (Komposition Pop), Wolfgang Niedecken (Text Rock/Pop), Farhot (Komposition Hip-Hop), Heike Fransecky (Text Schlager), Helmut Oehring (Komposition Musiktheater), Adriana Hölszky (Komposition Orchester), Fabian Römer (Komposition Audiovisuelle Medien), Sea + Air (Nachwuchspreis), „Au revoir“ von Mark Forster, Sido, Ralf Christian Mayer, Daniel Nitt, Philipp Steinke (Erfolgreichstes Werk).

JUNI

Konzerttarif: BVMV leitet Schiedsstellenverfahren ein

Die Verhandlungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) über einen neuen Gesamtvertrag im Konzertbereich müssen 2014 ergebnislos abgebrochen werden. Daher kann für das Jahr 2015 keine Einigung für die Anpassung des Konzerttarifs (Tarif U-K) gefunden werden. Die GEMA veröffentlicht daraufhin zum 1. Januar 2015 einen neuen Tarif, der auf einem Vergütungssatz von 10% der Bruttoeinnahmen des Veranstalters basiert. In einer Interimsvereinbarung verständigen sich die Verhandlungspartner allerdings darauf, die Berechnung der Konzerte bis zu einer Einigung auf der Basis des Vorjahres (2014) durchzuführen. Im Juni reicht die Bundesvereinigung der Musikveranstalter den Antrag für ein Schiedsstellenverfahren ein. Eine Entscheidung wird im Laufe des nächsten Jahres erwartet.

Umsetzung der EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften

Auf politischer Ebene steht aus Sicht der GEMA an erster Stelle die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie für Verwertungsgesellschaften. Im Juni 2015 legt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Entwurf für ein neues Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) vor, das das aktuelle Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ablösen soll. Die Reform zielt zum einen darauf ab, europaweit einheitliche Mindeststandards im Bereich des Wahrnehmungsrechts zu schaffen und dadurch für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Verwertungsgesellschaften zu sorgen. Zum anderen soll die Vergütung für Geräte und Speichermedien schneller und effizienter ausgestaltet werden. Über die Details des vorliegenden Gesetzentwurfs wird derzeit im parlamentarischen Verfahren beraten. Das neue VGG soll spätestens im April 2016 in Kraft treten.

MIDEM erstmals im Sommer: Musikverleger opponieren gegen Streaming-Dienste

Erstmals findet die Musikmesse MIDEM nicht wie sonst üblich am Anfang des Jahres, sondern im Juni statt. Ein „Aufreger“-Thema ist die Opposition der Musikverleger gegen Streaming-Dienste. Spotify etwa oder Deezer stellen den Motor aller Zuwächse im Digitalgeschäft dar, doch während unter Streaming-Anbietern Goldgräberstimmung herrscht, drohen Autoren und Musikverleger zu den großen Verlierern der noch jungen Technologie zu werden. Die Urheber der angebotenen Musik werden nur mit einem winzigen Teil an den Einnahmen beteiligt. Dieses Missverhältnis prangert Prof. Dr. Rolf Budde, GEMA-Aufsichtsrat und Präsident des Deutschen Musikverleger-Verbands (DMV), auf der MIDEM in Cannes an. Budde fordert gemeinsam mit Autoren und Musikverlegern aus vielen Ländern auch ein Eingreifen offizieller Stellen. „Es ist höchste Zeit, dass sich die Politik, aber auch Gerichte damit beschäftigen, wie ungerecht und unverhältnismäßig die kreativen Schöpfer der Musik durch ein Monopol von Streaming-Unternehmen benachteiligt werden“, so Budde. Es sei dringend nötig, die Lizenzen, die die Streaming-Dienste an die Verlage zahlen, zu erhöhen. Nur so ließe sich vermeiden, dass Autoren und Musikverleger aufgrund allzu geringer Einnahmen um ihre Existenz fürchten müssen.



BGH-Urteil zur Vergütungspflicht von Hintergrundmusik in Zahnarztpraxen

Mit Urteil vom 18. Juni 2015 hat der BGH entschieden, dass die Wiedergabe von Hintergrundmusik in Zahnarztpraxen im Allgemeinen keine vergütungspflichtige öffentliche Wiedergabe im Sinne des Urheberrechtsgesetzes darstellt. Die Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Ob das Urteil Auswirkungen auf andere Nutzungsbereiche haben wird, kann deshalb noch nicht abgeschätzt werden.

Zwei Urteile GEMA gegen YouTube

Ende Juni und Anfang Juli urteilen zwei Gerichte in der Causa YouTube. Das Oberlandesgericht Hamburg bestätigt am 1. Juli die von der GEMA im Jahr 2012 erstrittene Entscheidung des Landgerichts Hamburg. YouTube ist verpflichtet, bei der Meldung von Rechtsverletzungen das entsprechende Video aus dem Netz zu nehmen und zukünftig zu verhindern, dass dasselbe Werk erneut hochgeladen wird. Hierzu muss YouTube weitgehende Filtertechnologien anwenden. In der Revision entscheidet nun abschließend der Bundesgerichtshof über die Verpflichtungen von YouTube. Das Landgericht München verneint am 30. Juni hingegen eine Schadensersatzverpflichtung von YouTube. Die GEMA hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.



JULI



Joint Venture: GEMA, PRS for Music und STIM gründen das erste integrierte Lizenz- und Verarbeitungszentrum für den digitalen Musikmarkt

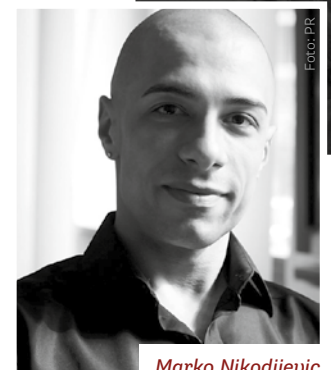
International wegweisend in der Musikbranche ist im Juli die Gründung des gemeinsamen Lizenz- und Verarbeitungszentrums ICE (International Copyright Enterprise), das die GEMA nunmehr gemeinsam mit ihren englischen und schwedischen Schwestergesellschaften PRS for Music und STIM führt. Die seit 2010 betriebene ICE-Urheberrechtsdatenbank bildet das Herzstück des neuen Unternehmens und gibt gleichzeitig dem gesamten Lizenz- und Verarbeitungszentrum seinen Namen. Das bisherige Angebot wird mit den drei Geschäftsbereichen ICE Operations, ICE Services und ICE Licensing ausgebaut und ermöglicht damit allen Rechteinhabern, von den Synergien der Kooperation zu profitieren. Mit dieser Kooperation reagiert die GEMA auf die veränderten Marktbedingungen im Bereich der digitalen Musikdienste und die Bedürfnisse der Musikautoren und Verleger. Durch die gemeinsame pan-europäische Lizenzierung der Rechte im Online-Bereich, die gemeinsame Verarbeitung von Online-Nutzungsmeldungen und die Einrichtung einer gemeinsamen Werkedokumentation sind die Partner künftig in der Lage, die riesigen Datenmengen der Online-Musikdienste konsolidiert zu verarbeiten und damit eine schnellere, genauere und effizientere Lizenzverarbeitung und Abrechnung zu gewährleisten.

AUGUST

Nachwuchsurheber im Mittelpunkt – Europäisches Musikautoren-Stipendium der GEMA

Neben dem Deutschen Musikautorenpreis, mit dem die GEMA Komponisten und Textdichter für ihr Werk auszeichnet und ehrt, bildet das Europäische Musikautoren-Stipendium (kurz EMAS) einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Engagements der GEMA. Im Rahmen von EMAS bekommen Nachwuchsurheber die Möglichkeit, sich und ihr Schaffen vorzustellen. Darüber hinaus werden GEMA-relevante Themen und das Urheberrecht vermittelt. Im August findet der Workshop „Elektronische Musik – über die Grenzen“ mit den Dozenten Robert „Robot“ Koch und Marko Nikodijevic in Berlin statt (s. auch Seite 35).

Robert „Robot“ Koch



Marko Nikodijevic





Dienstleistungsangebot für Mitglieder reformiert

Im **September** stellt die *virtuos* in ihrer Ausgabe 03-2015 das überarbeitete Mitglieder-Dienstleistungsangebot und ein Dienstleistungskatalog vor. Der neue Dienstleistungskatalog, der ab 1. Januar 2016 gilt, ist in wesentlichen Teilen das Ergebnis zahlreicher Anregungen der Mitgliederumfrage aus dem Jahr 2014. Das Leistungsangebot der GEMA soll noch stärker an den individuellen Bedürfnissen der Mitglieder ausgerichtet sein und faire, transparente sowie attraktive Mehrwerte bieten. Im Zuge dessen erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge auf 50 (Urheber) bzw. 100 Euro (Verleger) zum 1. Januar 2016.



BGH-Urteil zur Kabelweiterleitung innerhalb einer Wohnungseigentümergeinschaft

Am **17. September** urteilt der BGH über die Klage einer Wohnungseigentümergeinschaft gegen die GEMA. Es stand die Frage im Raum, ob die Kabelweiterleitung innerhalb der Wohnungseigentümergeinschaft lizenzpflichtig ist. Der BGH entscheidet, dass es sich im verhandelten Fall um keine Kabelweiterleitung im Sinne von §§ 20, 20b UrhG handelt. Ob diese Entscheidung auch auf andere Fälle anzuwenden ist, bleibt abzuwarten. Die Urteilsbegründung liegt aktuell noch nicht vor.

Sperrung von Piraterie-Webseiten grundsätzlich zulässig

Der Bundesgerichtshof bestätigt am **26. November** in einem Grundsatzurteil, dass Internetzugangsprouder (sog. Access Provider) wie die Telekom dazu verpflichtet werden können, den Zugang ihrer Kunden zu urheberrechtsverletzenden Webseiten durch Sperrung des Zugangs zu erschweren, wenn deren Betreiber und Hostler nicht identifiziert werden können. Access Provider wie die Deutsche Telekom sind somit zur Mitwirkung verpflichtet. Damit stellt der BGH grundsätzlich klar, dass auch Access Provider an der Bekämpfung von Internetpiraterie mitwirken müssen, wenn Rechtsverletzungen ohne deren Mithilfe nicht beseitigt werden können. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Betreiber und Hostler von Piraterie-Webseiten nicht identifizierbar sind. Ausgangspunkt des Verfahrens war eine Klage der GEMA gegen die Telekom, die ihren Kunden den Zugang zur Internetseite „3dl.am“ vermittelte, über die massenhaft urheberrechtlich geschützte Musikwerke illegal zum Download angeboten wurden.

„Wir begrüßen das Urteil des BGH. Diese Grundsatzentscheidung war längst überfällig, denn sie ist wegweisend für den Schutz der Rechte unserer Urheber im digitalen Musikmarkt. Endlich haben wir Rechtsklarheit darüber, dass Zugangssperren von Webseiten, die illegal urheberrechtlich geschützte Musikwerke massenhaft anbieten, zulässig sind. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Internetpiraterie“

Dr. Harald Heker

SEPTEMBER

NOVEMBER

„Immer mehr Kollegen brauchen wieder einen Nebenjob. Das kann nicht die Zukunft der Kunst und des geistigen Eigentums sein“

Jean-Michel Jarre



Foto: Jens Koch

Jean-Michel Jarre „spricht“ auf GEMAdialog

Facebook und Twitter sind aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Die GEMA ist auf beiden Plattformen seit etlichen Jahren aktiv vertreten, um die interessierte Öffentlichkeit dort abzuholen, wo sie anzutreffen ist – inklusive all der schönen und schlechten Dinge, die ein solches Engagement mit sich bringen. Jean-Michel Jarres Aussage, „Immer mehr Kollegen brauchen wieder einen Nebenjob. Das kann nicht die Zukunft der Kunst und des geistigen Eigentums sein“, erzeugt am **28. Oktober** große Aufmerksamkeit und sorgt für eine rege Diskussion unter den GEMAdialog-Besuchern. Schauen Sie doch mal selbst vorbei: gema.de/gemadialog. Gerade im Netz ist jede einzelne Urheberstimme gefragt und enorm wichtig.

Veröffentlichung der GEMA-Charts

Bei der GEMA kommen die Charts aufgrund der Abrechnungsmodalitäten immer mit Verzögerung, dennoch macht es im **Dezember** immer wieder Freude zu sehen, welche Stücke im jeweils vorherigen Jahr etwa am meisten heruntergeladen oder am meisten live gespielt wurden. Phänomen in 2014: AC/DC schafft es in der Kategorie Tonträger mit neun Nummern unter die Top Ten. Wer die Band trotzdem topt und auf Platz 1 steht, sehen sie ab Seite 44 – in den GEMA-Charts.

DEZ




Foto: James Minchin



Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2015 sind folgende:

Zahlungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
1. Januar 2016 	PHO VR	1. Halbjahr 2015
		2. Vierteljahr 2015 ZL*
	BT VR	1. Halbjahr 2015
	KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2015
	Alterssicherung	2014
	A AR	**
	A VR	**
1. April 2016 	E, ED, EM, BM	2015
	Ki	2015
	U (einschl. VK), UD,	2015
	M, DK, DK VR	2015
	WEB, WEB VR	1. Halbjahr 2015
	MOD, MOD VR	1. Halbjahr 2015
	VOD, VOD VR	1. Halbjahr 2015
	PHO VR	Überhang
		1. Halbjahr 2015
		3. Vierteljahr 2015 ZL*
	A AR	**
	A VR	**
1. Juli 2016 	PHO VR	2. Halbjahr 2015
		4. Vierteljahr 2015 ZL*
	BT VR	2. Halbjahr 2015
	KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2015
	R, R VR	2015
	FS, FS VR	2015
	T-FS, T-FS VR	2015
	T, TD, TD VR	2015
	A AR	**
	A VR	**

Zahlungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
1. Oktober 2016 	R, R VR (Großes Recht)	2015
	FS (Großes Recht)	2015
	WEB, WEB VR	2. Halbjahr 2015
	MOD, MOD VR	2. Halbjahr 2015
	VOD, VOD VR	2. Halbjahr 2015
	Wertungsverfahren E	2015
	Wertungsverfahren U	2015
	Schätzungsverfahren	2015
	PHO VR	Überhang
		2. Halbjahr 2015
	1. Vierteljahr 2015 ZL*	
	A AR	**
	A VR	**

* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung.

** Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Abrechnungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in *virtuos* (Magazin der GEMA).

Nachverrechnungen erfolgen jährlich zum
1. November für U (einschl. VK), UD, M
1. Januar für E, ED, EM, BM, Ki

Die Nachverrechnungen erfolgen aufgrund von Reklamationen gemäß Abschnitt IX, Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan A. Sie erfolgen wegen der maschinellen Abrechnung jeweils ausschließlich zu diesen Stichtagen.

Dies ist auch deshalb notwendig, da in der Sparte U bei einer Nachverrechnung jeweils die Bildung neuer Matrixkennzahlen erfolgt.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 3. Quartal 2015 – Ausschüttung per 01.10.2015

Australien	Phono/Online/BT 2014	
Belgien	Online 1. Hj. 2014	+NV
Brasilien	Phono 1. Hj. 2014	
Bulgarien	Phono 2010 - 2013	
	Online 2008 - 06/2013	
Chile	Phono/Online 04/2012 - 06/2014	+NV
China	Online 2008 - 06/2013	
	Karaoke 2008 - 2012	+NV
	Phono 2010 - 06/2014	
Frankreich	Film/TV 1. Hj. 2014	
	Phono/R/TV/BT/Online 1. Hj. 2014	
Großbritannien	Phono/BT Oktober 2014	A + B
	Online/Ringtones/Web MM Library Oktober 2014	A
	Music Quiz Games Oktober 2014	A
	R/TV Oktober 2014	A
	TV/Karaoke Oktober 2014 und Januar 2015	B
	Phono/BT Januar 2015	B
Indonesien	Phono 2003 - 2008	NV
Japan	Phono/R/TV/BT/Online 1. Hj. 2014	
Kanada	Phono 2014 - 03/2015	
	R/TV 2013-2014	+NV
Malaysia	New Media 2012 - 2013	
	Phono/Online 2012 - 06/2014	
Neuseeland	Phono/Online/BT 2014	
Niederlande	BT/Online 2014	
Polen	Phono/Online/BT/Priv. Copying 10/2013 - 09/2014	
Portugal	R/TV 2011 - 2012	+NV
	Phono/ZL 2013	+NV
	Online 2012 - 2013	+NV
Schweden	Online 07/2013 - 2014	
Schweiz	Billboards 2012 - 2013	NV
Serbien	Phono 2009 - 2012	
Skandinavien	Online 2014	+NV
Trinidad und Tobago	Radio/Online 2007 - 2012	
Türkei	Phono 2012 - 2013	
	Digital Mech 2010 - 2012	
Ungarn	Phono/ZL/R/TV 2013 - 2014	+NV
	Online 2013 - 2014	+NV
	Priv. Vervielfältigung 2013	+NV
USA	Phono/Online/BT bis 12.2014	

NV = Nachverrechnung

Ausschüttungen

A-AR 3. Quartal 2015 – Ausschüttung per 01.10.2015

Argentinien	09/2013 - 08/2014	
	Film/TV 09/2013 - 08/2014	
Barbados	2008 - 2014	
Bolivien	2012 - 2014	
Chile	2013 - 2014	
	Film/TV 2013 - 2014	
China	2011 - 2013	
Frankreich	2012 - 2013	WR
Großbritannien	07/2014 - 04/2015	
	Film/TV 07/2014 - 04/2015	
Israel	2013 - 2014	
	Film/TV 2013 - 2014	
Jamaika	2008 - 2013	
Japan	04/2014 - 09/2014	
	Film/TV 04/2014 - 09/2014	
Malaysia	2012 - 2013	
	Film/TV 2012 - 2013	
Mazedonien	2011	
Mexiko	2013	
	Film/TV 2013	
Niederlande	2013	
	Film/TV 2013	
Philippinen	2012 - 2013	
Serbien	2012 - 2013	
Trinidad und Tobago	2007 - 2014	
Vietnam	2013 - 2014	

WR = Weitersendrechte



Informationen zur Abrechnung
Ausland per 01.01.2015 finden Sie unter:
gema.de/auslandsabrechnungen

VR-A-Themen

1.) Zahlungstermin für außerordentliche Einnahmen in den Online-Sparten MOD D und MOD D VR

Zuschlagsverrechnung von außerordentlichen Einnahmen in den Sparten MOD D und MOD D VR für die Jahre 2011 bis 2013

Aufgrund einer Einigung mit dem Lizenznehmer iTunes hat die GEMA für die Sparten MOD D und MOD D VR Nachzahlungen für den Zeitraum 2011 bis 2013 erhalten. Diese außerordentlichen Einnahmen werden als periodengenaue Zuschlag an die Bezugsberechtigten der Geschäftsjahre 2011-2013 in den Sparten MOD D und MOD D VR verteilt. Diese Zuschlagsverrechnung erfolgt entsprechend einem Beschluss des Aufsichtsrats gemäß § 18 Satz 2 der Satzung der GEMA zum 01.01.2016.

2.) Trennung der werkbezogenen Aufstellungen zur Ausschüttung, sog. Einzelaufstellungen, für die Online-Sparten MOD, MOD VR in die Sparten MOD D, MOD D VR sowie MOD S und MOD S VR

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird die GEMA ab dem Zahlungstermin 01.04.2016 für die Spartengruppe MOD/MOD VR eine Trennung der werkbezogenen Aufstellungen, sog. Einzelaufstellungen, in die Sparten

- MOD D und MOD D VR

und in die Sparten

- MOD S und MOD S VR

vornehmen. Diese Trennung erfolgt sowohl bei den sog. Einzelaufstellungen in Papierform wie auch bei den Aufstellungen in unserem Online-Service „GEMA Download“. Bei Fragen zu Ihren Ausschüttungen in den genannten Sparten wenden Sie sich bitte an unsere Serviceabteilung unter vra-service@gema.de; Telefon 089 48003-741.

3.) Ausschüttung „Aufführungsrecht Österreich“ zum Zahlungstermin 01.01.2016

Die Ausschüttung für das „Aufführungsrecht Österreich“ kann in diesem Jahr auf das 4. Quartal vorgezogen werden, da die Zahlungen der österreichischen Verwertungsgesellschaft AKM frühzeitig und damit rechtzeitig für diesen Zahlungstermin zum 01.01.2016 eingegangen sind. In früheren Jahren konnte die Ausschüttung dagegen erst zum 01.04. erfolgen.

Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung mitgeteilt (Stand: September 2015):

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Burma, Burundi, Buthan, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Ghana, Guyana, Haiti, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgisien, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Tuvalu, Usbekistan, Vanuatu.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- USA: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht, Bildtonträger
- Türkei: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht, Bildtonträger
- Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kuba, Kongo (Dem. Rep.), Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland: Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

Nachruf auf den Textdichter Christof Stählin

Von Martin Betz



Foto: Wolfgang Schmidt

Christof Stählin war unter anderem Gründer der SAGO-Schule, der Akademie für Poesie und Musik, in der viele Textdichter ihr Handwerk lernten. Er verstarb am 9. September im Alter von 73 Jahren

Ein Hit von Christof Stählin gibt es nicht. Wobei die Betonung nicht auf „Hit“ liegt, sondern auf „einen“. Christof widerlegt Gottfried Benn, für den maximal drei Gedichte eines Autors nachhaltig überleben konnten. Ach was! Gut fünfundzwanzig Stählin-Lieder dürften's sein, die derzeit regelmäßig gesungen werden, von Kollegen oder Liebhabern, im öffentlichen Rahmen oder privat, beim Zubettbringen der Kinder, der Mutter oder des Lebensgefährten.

Märchenballaden wie die vom Mammut, die vom Einhorn; Loblieder für eine spezielle biologische Art wie Schwalbe, Kuh oder Zypressen; Loblieder für eine gesamte Gegenwart wie „Wunderbar“ oder „Schlaflied“ - sie erklingen in Flensburg und Augsburg, in Wien und Lausanne, aus den Mündern von Christofs Freunden, Schülern und Hörern.

Einen Hit hätte Christof nie verfassen wollen: Zu schlagen - was das Wort „hit“ ja bedeutet - gehörte nicht zu seinem Repertoire. Wucht und Lautstärke waren ihm zuwider, obwohl - oder gerade weil - er der Generation der „klassischen“ Liedermacher angehörte, unter denen markige Parolen als ästhetische Volltreffer gefeiert wurden. Schon beim ersten der legendären Festivals auf der Burg Waldeck, 1965, war Christof dabei - damals noch im Duo mit dem Sänger Michael Wachsmann. Englische Lautenlieder der Download-Zeit haben die beiden vorgetragen; mit eigenen Texten und Musik debütierte der Solokünstler Stählin wenig später.

Das LP-Debut „Privatlieder“, 1973 bei Intercord, proklamiert schon mit seinem Titel einen Gegenentwurf zum damals hoch gehandelten „politischen Lied“. In einem auf dem Cover abgedruckten Interview beruft sich Christof auf Georg Herweghs Buchtitel „Gedichte eines Lebendigen“ - der gelte programmatisch auch für ihn.

Christofs erste Platte bleibt die letzte auf einem großen Label: Seine weiteren 13 Alben sowie zahlreiche Bücher brachte er im Eigenverlag NOMEN+OMEN heraus.

Seine 1989 gegründete Schule für Poesie und Musik trägt den Namen SAGO, deswegen, weil die Sago-Schublade im Küchenbuffet von Christofs Kindheits-erinnerung zweckentfremdet wurde. Mehl, Salz, Zucker - diese Schübe waren dem Etikett gemäß befüllt. Sago aber verwendete niemand mehr, also fanden sich im Sagofach Gummiringe, Reißnägel und Bleistiftstummel - jene Unbehausten eben, die sonst nicht einzuordnen sind.

Und analog sei es mit dem Begriff Kleinkunst: Er diene als Sagofach für all jene, die in den Sparten Jazz, Klassik, Pop, Zirkus, Aktionskunst keinen Platz fänden. So hat Christof gelehrt, und so hat er's vorgelebt: Auf seinen Seminaren haben sich Rockmusiker, Opernsänger, Poetry-Slammer und Zauberkünstler ausgetauscht, angefreundet und einander schonungslos kritisiert. So, wie es nur im Rahmen einer liebevollen Atmosphäre der Gesamtschau, im Aussichtszimmer eines Gesamtwohlgefallens möglich ist. Offen für alles: Christofs menschlicher Umgang und Christofs Blick auf die Welt, sie sind Sagofächer gewesen, Christofs Schule das Gasthaus Sago.

Nur drei Personen ist der Deutsche Kleinkunstpreis zweimal verliehen worden, Stählin zählt zu ihnen. Schön! Doch die Fülle seines Erfolgs zu ermaßen, dazu taugt diese Tatsache kaum. Deutlicher zeigt sie sich in der großen Zahl von Künstlern, die Stählins Vorbild zu ihrem eigenen Weg ermutigt hat. Gerade weil er unter den Alternativen die Alternative darstellte, unter all den Einzelgängern den Sonderfall. Kaum überschätzt werden kann Christofs Einfluss weit über die Songwriterszene hinaus, ja, auf den gesamten Kleinkunstbereich. Ich kenne renommierte Komiker, die ganz andere Figuren verkörpern als Christof das getan hat, und dennoch einen Stählin-Auftritt als ausschlaggebend für die Berufslaufbahn benennen.

Christof Stählin, geboren am 18.6.1942 in Rothenburg ob der Tauber, ist am 9.9.2015 in seinem Wohnort Hechingen verstorben. Ein Lebendiger wird er bleiben.



Der Kabarettist und Autor Martin Betz führte zusammen mit Christof Stählin die SAGO-Schule

Foto: Peter-Frank

1 Frage, 2 Generationen

Ist es heutzutage noch möglich, ausschließlich vom Komponieren und Texten zu leben, Frau Eberhardt?

„Als Komponistin kann ich hier nur auf den Aspekt des Komponierens eingehen, und ich würde sagen: Ja, das ist möglich. Für jeden der Bereiche Film und Fernsehen, Theater, Songs und Schlager und E-Musik fallen mir KomponistInnen ein, die davon leben können. Oder besser gesagt, leben könnten, denn die weitaus meisten dieser KomponistInnen sind auch auf anderen Gebieten der Musik tätig: vor allem als Instrumentalisten, Dirigenten und Lehrende. Und damit stehen sie in einer langen Tradition: So war z. B. Monteverdi auch Sänger, Gambist und Kapellmeister von San Marco in Venedig, Vivaldi war auch Geiger und Musiklehrer, Bach war auch Organist und Kantor und erteilte Musikunterricht an der Thomasschule, Mozart und Beethoven waren auch Pianisten – wobei Mozart auch Klavier unterrichtete –, Clara Schumann war auch Pianistin, Robert Schumann war auch Dirigent und städtischer Musikdirektor, Brahms war auch Pianist und Dirigent, Strauss war auch Dirigent und Bartók war auch Pianist und Musikethnologe.

Fazit: Durch die größeren Verbreitungsmöglichkeiten von Musik über die verschiedenen Medien und nicht zuletzt durch Verwertungsgesellschaften wie die GEMA ist es heutzutage wahrscheinlich eher möglich als früher, ausschließlich vom Komponieren zu leben. Aber für KomponistInnen, als qua Beruf umfassend ausgebildete MusikerInnen, ist es nahe-liegend, dass sie auch auf anderen Gebieten der Musik aktiv sind.“

Dorothee Eberhardt, 1952 in Memmingen geboren, lernte bereits als Kind Akkordeon und Klavier, später folgten Saxofon, Klarinette und Violine. Zunächst studierte sie Orientalistik, Philosophie und griechische Philologie. Nach ihrer Promotion zog es Eberhardt jedoch zur Musik und sie ging nach London, wo sie ihre musikalische Ausbildung in Musikwissenschaft, Komposition und Klarinette am Goldsmiths College und am Trinity College of Music erhielt. Die Komponistin und Musikpädagogin, die heute bei München lebt, war in mehreren Kompositionswettbewerben erfolgreich. Sie komponierte Werke u. a. für das Münchener Kammerorchester, I Solisti Veneti, ABRSM London und das Trio Contrastes aus Salamanca, Spanien. 2014 erschien ihre vierte CD, „Kosmos X“, mit Kammermusikwerken, darunter ihrem „Klaviertrio Nr. 4“, „Terra Nea für Violine und Klavier“ und „Orion für Violoncello und Klavier“.

Foto: www.fotopainter.de



Ist es heutzutage noch möglich, ausschließlich vom Komponieren und Texten zu leben, Herr Schreier?

„Die Frage kann ich natürlich nicht allgemein beantworten. Aber wenn ich auf meine vergangenen Jahre zurückblicke, kann ich sagen: Ja, ich konnte durchaus vom Komponieren sogenannten ernster Musik leben (und hätte auch ohne meine Unterrichtstätigkeit ‚überlebt‘). Ich habe allerdings auch irrsinnig viel gearbeitet – aber das muss man in anderen Berufen ja auch. Bei mir sind da seit 2010 insgesamt fünf abendfüllende Musiktheaterwerke zusammengekommen, daneben noch einiges an Orchesterstücken, Kammermusik, Liedern. Dazu kommt dann jeweils auch noch das Herstellen der jeweiligen Aufführungsmaterialien (Klavierauszüge, Orchesterstimmen etc.). Das sagt sich jetzt im Rückblick sicherlich einfacher als es tatsächlich gewesen ist – man muss schließlich die entsprechenden Aufträge erst einmal bekommen, von all den Unwägbarkeiten und Unsicherheiten beim Zustandekommen von Projekten einmal abgesehen. An eine dauerhafte materielle Sicherheit ist in diesem Beruf – ohne Hochschulprofessur oder vergleichbare Festanstellung – nicht zu denken. Trotzdem denke ich, wir können in Deutschland froh darüber sein, dass es eine (noch) funktionierende öffentliche Kulturförderung gibt, die Stipendien und Kompositionsaufträge möglich macht. In den Institutionen wie auch beim Publikum habe ich bisher eine vergleichsweise große Offenheit für neue Musik und neue Werke erlebt. Und zum Glück gibt es Institutionen wie die GEMA und die KSK, ohne die man als freiberuflicher Komponist ganz sicher völlig aufgeschmissen wäre.“

Anno Schreier, 1979 in Aachen geboren, studierte von 1999 bis 2007 Komposition in Düsseldorf, London sowie München und unterrichtet selbst seit 2008 Musiktheorie an der Hochschule für Musik in Karlsruhe. Er arbeitet bereits mit Orchestern und Ensembles wie dem Orchestre National de Belgique und dem Ensemble Modern zusammen und war 2009/2010 „Komponist für Heidelberg“, Seine Oper „Die Stadt der Blinden“ wurde 2011 am Opernhaus Zürich uraufgeführt. Schreier wurde mit zahlreichen Preisen und Stipendien ausgezeichnet – im Jahr 2010 war er Stipendiat in der Villa Massimo, 2012 erhielt er den Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler, 2014 war er in der Kategorie Nachwuchsförderung für den Deutschen Musikautorenpreis nominiert. Seine neue Oper „Hamlet“ wird im September 2016 am Theater an der Wien uraufgeführt.



Foto: Yoko Jungesblut

GEMA-Aufsichtsrat: Bericht über die Sitzung am 7./8. Oktober 2015

In der Mitgliederversammlung der GEMA im Mai dieses Jahres in München ist der Aufsichtsrat neu gewählt worden. Nach einer Strategiesitzung im Juli kamen dessen Mitglieder am 7./8. Oktober im Berliner Haus der GEMA zu ihrer ersten regulären Sitzung in neuer Zusammensetzung zusammen. Wie schon in den vergangenen Jahren wird der Aufsichtsrat weiterhin in bewährter Weise regelmäßig auf der Website und in den Publikationen der GEMA über seine Arbeit informieren

Auch in der neuen Amtsperiode wird den Aufsichtsrat eine Reihe von Themen begleiten, mit denen er sich bereits in den vergangenen Jahren befasst hat. Dazu gehört die besonders enge Kooperation mit den englischen und schwedischen Verwertungsgesellschaften PRS und STIM im Rahmen von ICE, International Copyright Enterprise. Nach der erforderlichen wettbewerbsrechtlichen Klärung durch die Europäische Kommission in Brüssel im Sommer dieses Jahres ist die GEMA zwischenzeitlich Gesellschafterin des vor einigen Jahren gegründeten Unternehmens geworden. Die künftige Zusammenarbeit umfasst die gemeinsame Lizenzierung von Online-Nutzungen, die gemeinsame Verarbeitung von Nutzungsmeldungen hieraus sowie die Schaffung einer gemeinsamen Dokumentationsdatenbank. In den nächsten Jahren wird ICE mit wesentlichen Bereichen von Stockholm nach Berlin umziehen.

Die europäische Ebene ist auch Ausgangspunkt des geplanten deutschen Verwertungsgesellschaftengesetzes. Im Juni hatte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf für dieses Gesetz, mit dem das derzeitige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz reformiert und insbesondere die Regelungen der EU-Wahrnehmungsrichtlinie von 2014 umgesetzt werden sollen, veröffentlicht und der GEMA ebenso wie anderen betroffenen Verbänden und Institutionen zugesandt. Die GEMA hat dem Ministerium eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Entwurf übermittelt, zudem wurde unter ihrer

Federführung ein gemeinsames Positionspapier mit den wesentlichen Anliegen und Bedenken aller deutschen Verwertungsgesellschaften erarbeitet. Bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des Gesetzes am 10. April 2016 wird die GEMA den Gesetzgebungsprozess weiterhin begleiten und alle Möglichkeiten nutzen, ihre Interessen geltend zu machen. Es ist jedoch bereits absehbar, dass das Gesetz verschiedene Änderungen im Regelwerk der GEMA erforderlich machen und sich Umstellungsbedarf mit Auswirkungen auf die Binnenstruktur und den Geschäftsbetrieb ergeben wird. Erste Entwürfe für aus dem Gesetz resultierende Änderungen der GEMA-Satzung wurden daher bereits in der Aufsichtsratssitzung behandelt und zur Vorlage als Anträge in der nächstjährigen Mitgliederversammlung vorbereitet.

Ebenfalls ausgearbeitet wird zurzeit ein Antrag für eine weitere Neuregelung im Fernsehbereich, nachdem 2014 eine umfassende Reform der Rundfunkverteilung beschlossen worden war. In diesem Kontext werden die bisherige pauschale Aufteilung des Senderinkassos im Fernsehen auf das Senderecht und die mechanischen Rechte im Verhältnis 2:1 überprüft. Aufsichtsrat und Vorstand haben zu diesem komplexen Thema, das auch in der technischen Umsetzung äußerst kompliziert ist, verschiedene Ansätze diskutiert. Wie bei den großen Reformvorhaben der letzten Jahre im Verteilungsbereich (Neuordnung der Verteilung im Live-U-Bereich INKA, Reform der Rundfunkverteilung, Weiterentwicklung und Entfristung des Verteilungsplans für den Nutzungsbereich Online) ist Aufsichtsrat und Vorstand

sehr daran gelegen, die Mitglieder frühzeitig in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Daher fand Ende November eine Sondersitzung der Verteilungsplan-Kommission des Aufsichtsrats statt, zu der – wie in Vorbereitung der grundlegenden Verteilungsthemen in den vergangenen Jahren – die mit der GEMA verbundenen Berufsverbände eingeladen wurden, um den Stand der Überlegungen vorzustellen und mit ihnen zu erörtern.

IBereits in der vergangenen Amtsperiode hatte sich der Aufsichtsrat, bedingt durch verschiedene noch nicht rechtskräftig entschiedene Gerichtsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene, mehrfach mit der Frage der Verlegerbeteiligung an Ausschüttungen zu befassen. Seit dem Juni 2012 schüttet die GEMA auf verlegte Werke unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Falle eines negativen Ausgangs dieser Rechtsstreitigkeiten aus. Vorstand und Aufsichtsrat sind dabei gehalten, die Sach- und Rechtslage fortlaufend zu überprüfen und die Ausschüttungsfähigkeit der GEMA zu bewerten. Nach erneuter sorgfältiger Prüfung aller relevanten Informationen hat der Aufsichtsrat im intensiven Dialog mit rechtlichen Beratern beschlossen, dass bis auf Weiteres sämtliche Ausschüttungen weiterhin unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden. Zur Absicherung etwaiger Rückabwicklungen werden die Verlegermitglieder jedoch in Kürze schriftlich aufgefordert, für sämtliche eventuellen Rückforderungsansprüche seit der Erklärung des Vorbehalts im Juni 2012 auf die Einreden der Verjährung und der Entreichung zu verzichten. Verleger, die eine solche Erklärung nicht innerhalb der gesetzten Frist abgeben, sollen bis auf Weiteres keine weiteren Ausschüttungen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen, z. B. Speichermedien- und Geräteabgabe, erhalten.

Neben Verteilungs- stehen Tarifforderungen regelmäßig auf der Agenda von Aufsichtsratssitzungen, immer wieder auch für den Online-Bereich. Hier kann die GEMA mittlerweile auf eine breite und akzeptierte Tarif- und Gesamtvertragslandschaft blicken, nachdem der Aufsichtsrat in der vergangenen Amtsperiode nach intensiven Diskussionen eine Weiterentwicklung der einschlägigen Tarife beschlossen hatte. Damit sollte der überaus heterogenen Natur des Online-Markts Rechnung getragen und eine breitere Lizenzabdeckung der in diesem Bereich aktiven Anbieter ermöglicht werden. So hat die GEMA mit der Einführung des Tarifs VR-OD 8 auf die Marktentwicklung im Bereich der Streaming-Abonnement-Services reagiert und hier eine tarifliche Grundlage für Gesamt- und Einzelverträge geschaffen. Der derzeit bis Ende 2015 befristete Tarif sieht neben einer prozentualen Regelvergütung eine Mindestvergütung pro Abonnent vor. Der bedeutendste Lizenznehmer, für den bislang eine Lizenzierung auf Grundlage dieses Tarifs erfolgte,

ist Spotify. Die Erkenntnisse aus dem Lizenzvertrag mit diesem Anbieter, aber auch der internationale Vergleich des GEMA-Tarifs mit den Tarifen anderer europäischer Verwertungsgesellschaften zeigen, dass die GEMA mit dem Tarif VR-OD 8 eine Grundlage für die Lizenzierung des schwierigen Markts der Abonnement-Streaming-Services etablieren konnte. Der Aufsichtsrat hat daher eine Verlängerung des Tarifs beschlossen, jedoch noch einmal befristet auf weitere drei Jahre. Mit dieser neuerlichen Befristung will der Aufsichtsrat deutlich machen, dass – und dies ist seine einhellige Position – generell die Vergütungshöhe und -strukturen für Online-Angebote keineswegs zufriedenstellend für Musikautoren sind. Daher gelte es, sich weiterhin entschlossen für deren angemessene Beteiligung an den stetig wachsenden Online-Umsätzen einzusetzen und sich dabei auch mit dem Verhältnis der Einnahmen, die Urheber einerseits und Labels andererseits im Online-Geschäft erzielen, auseinanderzusetzen.

Des Weiteren stand, wie in jeder Aufsichtsratssitzung, die Entscheidung über Aufnahmeanträge auf der Tagesordnung: Rund 130 Komponisten, Textdichter und Musikverlage werden künftig neu als ordentliches Mitglied geführt. Zu dieser hohen Zahl haben Hinweisschreiben der Mitgliederabteilung an diejenigen Rechteinhaber beigetragen, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen.

Bereits Anfang Juli hatte der Aufsichtsrat im Rahmen einer Strategiesitzung die Planung der GEMA für die Jahre 2015 bis 2018 diskutiert und verabschiedet. Ein weiteres Thema war dort unter anderem die Reform des Dienstleistungsangebots der GEMA. Im Zuge einer Neuordnung der Serviceleistungen wurde ein Dienstleistungskatalog erarbeitet, der den Mitgliedern einen Gesamtüberblick über das umfangreiche Leistungsangebot gibt. Dieser Katalog wurde im September auf der GEMA-Website veröffentlicht, er lag auch der *virtuos*-Ausgabe 03-2015 als Broschüre bei.

GEMA-Tantiemen und ihre steuerrechtliche Behandlung

Tantiemen, Einkunftsart, verschiedene Umsatzsteuersätze: Die GEMA informiert darüber, wie die Einkünfte steuerrechtlich zu behandeln sind

Text: Juliane Port und Stephan Schwamborn

Regelmäßig erreichen die GEMA Mitteilungen ihrer Berechtigten (Urheber, deren Rechtsnachfolger sowie Musikverleger), in denen sie um umsatzsteuerliche Korrektur ihrer Tantiemegutschriften bitten. Es ist zu beobachten, dass seit einiger Zeit die Zahl dieser Mitteilungen ansteigt. Zunehmend erreichen die GEMA auch Anfragen, die sich allgemein auf die steuerrechtliche Behandlung ihrer Tantiemegutschriften beziehen. In diesen Fällen kann die GEMA lediglich allgemeine Hinweise geben, da der GEMA es verwehrt ist, individuelle

rechtliche oder steuerrechtliche Beratung zu erteilen. Sowohl der Anstieg der umsatzsteuerrechtlichen Mitteilungen als auch die Zahl der allgemeinen steuerrechtlichen Anfragen haben die GEMA bewogen, die Berechtigten allgemein über das Thema zu informieren. Zu beachten ist, dass die nachfolgenden Ausführungen nur für Berechtigte mit steuerlichem (Wohn-)Sitz in Deutschland gelten.

3 Umsatzsteuer

Aufgrund dieser steuerlichen Einordnung ist der Berechtigte auch Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Ob seine Umsätze jedoch umsatzsteuerpflichtig sind, richtet sich nach der Höhe des Gesamtumsatzes. Eine Umsatzsteuerpflichtigkeit liegt dann nicht vor, wenn der aus der Tätigkeit erwachsene Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird.

Eine Prüfung, ob und gegebenenfalls seit wann eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt, erfolgt nicht durch die GEMA. Zum einen bereits aus dem Grund, dass ihr der zu beurteilende Gesamtumsatz nicht bekannt ist und zum anderen daher, dass die GEMA weder rechtlich noch steuerrechtlich beraten darf. Die GEMA dokumentiert ungeprüft auf die Mitteilung des Berechtigten hin dessen Umsatzsteuerpflicht und den von ihm mitgeteilten Umsatzsteuersatz und wendet ihn im Rahmen des steuerlichen Gutschriftenverfahrens auch entsprechend an.

a) Umsatzsteuersatz bei Urhebern bzw. deren Rechtsnachfolgern

Ist ein Urheber bzw. dessen Rechtsnachfolger umsatzsteuerpflichtig, unterliegen die ihm von der GEMA ausgeschütteten Urheberanteile derzeit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % (§ 12 Absatz 2 Nr. 7c Umsatzsteuergesetz).

b) Umsatzsteuersatz bei Verlegern

Dagegen unterliegen die von der GEMA an Verleger ausgeschütteten Verlegeranteile dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von derzeit 19 %. Dies gilt gleichfalls für Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger, die auch als Musikverleger Mitglied der GEMA sind.

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz gilt nur für die ausgeschütteten Verlegeranteile, die auf Altrechte oder auf Subverlagsrechte entfallen. Nachzulesen ist dies im Urteil des Bundesfinanzhof (BFH) vom 29.04.1987 (AZ: X R 31/80) bzw. in Ziffer 12.7 Absatz 15 UStAE (Umsatzsteuer-Anwendungserlass). Die gegen das BFH-Urteil gerichtete Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen (BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 21.11.1989, AZ: 1 BvR 1037/87).

1 GEMA-Tantiemen

GEMA-Tantiemen sind alle Gutschriften, die auf den von der GEMA erstellten Kontoauszügen ausgewiesen sind. Hierzu gehören sowohl alle auf dem Mitgliedskonto gebuchten Gutschriften als auch alle auf den von der GEMA-Sozialkasse erstellten Kontoauszügen ausgewiesenen Gutschriften. Andere Gutschriften erteilt die GEMA ihren Berechtigten nicht.

2 Einkunftsart

Das zwischen der GEMA und dem Berechtigten bestehende Vertragsverhältnis ist nicht arbeitsrechtlicher Natur, sodass alle auf die Tantiemegutschriften zurückgehenden Einkünfte entweder als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (Urheber und deren Rechtsnachfolger) oder als Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Musikverleger) einzuordnen sind.

aa) Altrechte

Altrechte sind solche urheberrechtliche Nutzungsrechte, die Musikverleger vor 1933 in die Vorgängerorganisationen der GEMA (GDT/AFMA und „alte“ Gema) zur Wahrnehmung eingebracht haben. Danach nimmt die Anzahl der Altrechte jährlich ab, da diese auf Urheberrechte zurückzuführen sind, deren Schutzfrist in den nächsten Jahren nach und nach erlischt.

Altrechte sind somit nicht solche Werke, die vor der Entscheidung des BFH im Jahr 1987 in den Verlagskatalog gelangt oder geschaffen worden sind. Unerheblich ist auch, ob die Verlagstätigkeit vor 1987 aufgenommen oder ob vor 1987 ein Berechtigungsvertrag mit der GEMA geschlossen wurde.

bb) Subverlagsrechte

Subverlagsrechte sind solche Rechte, die ein inländischer Musikverlag von einem ausländischen Musikverlag zur Wahrnehmung im Inland und/oder in einem anderen ausländischen Land übertragen bekommen hat.

Diese Subverlagsrechte sind nicht mit Co-Verlagsanteilen zu verwechseln. Die Co-Verlagsanteile gehen zurück auf einen zwischen zwei oder auch mehreren Verlagen geschlossenen Co-Verlagsvertrag. Er regelt das Verhältnis zwischen den Verlagen, die gemeinsam ein Werk oder eine Vielzahl von Werken verlegen. Bei Vorliegen eines Co-Verlagsvertrags bekommt jeder Co-Verleger seinen Verlagsanteil gesondert ausgeschüttet. Der Co-Verlagsanteil unterliegt ebenfalls dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von derzeit 19 %. →

7.498

4.

Umsatzsteuerkorrektur

Ist in Anwendung des oben zitierten BFH-Urteils eine Umsatzsteuerkorrektur erforderlich, ist dies auch rückwirkend möglich. Nach Mitteilung des neuen Umsatzsteuersatzes erfolgt eine Rückverrechnung aller auf den alten Umsatzsteuersatz entfallenden Tantiemegutschriften und eine Nachverrechnung dieser Tantiemegutschriften mit dem neuen Umsatzsteuersatz. Das hierbei entstehende Guthaben wird entweder ausgezahlt oder mit einem bestehenden Schuldsaldo verrechnet.

Zu beachten ist, dass die GEMA nicht feststellt, ab welchem Zeitpunkt die Änderung des Umsatzsteuersatzes gelten soll. Wir bitten Sie daher, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die Änderung des Umsatzsteuersatzes können Sie der GEMA schriftlich, also mit Ihrer Unterschrift versehen, oder mit ausgefülltem und unterschriebenem Formblatt an folgende Adresse senden:

GEMA
Abteilung Mitglieder-
und Partner-Administration
Rosenheimer Str. 11
81667 München

**Für Rückfragen
stehen Ihnen gerne
die Mitarbeiter der
Abteilung Mitglieder-
und Partner-
Administration unter
der Telefonnummer
089 48003-550
zur Verfügung**

cc) Selbstverlag

Häufig verlegen Urheber ausschließlich ihre eigenen Werke (bzw. die Rechtsnachfolger ausschließlich die Werke des verstorbenen Urhebers) im Selbstverlag und wenden auf die hierauf von der GEMA ausgeschütteten Verlegeranteile auch den ermäßigten Umsatzsteuersatz an. Dem steht jedoch das oben zitierte BFH-Urteil entgegen. Das Gericht unterscheidet nicht danach, ob ausschließlich eigene oder auch fremde Werke im Verlagskatalog sind. Vielmehr stellt das Gericht den Grundsatz auf, dass die von der GEMA an Musikverleger ausgeschütteten Verlegeranteile grundsätzlich dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegen, ausgenommen die Altrechte und die Subverlagsrechte. Der Regelfall für die ausschließliche Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die von der GEMA ausgeschütteten Verlegeranteile wird also der sein, dass der Verlagskatalog nur Subverlagsrechte enthält.

dd) gesplitteter Umsatzsteuersatz

Ein gesplitteter Umsatzsteuersatz ist also regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Musikverleger sowohl Subverlagsrechte (7%) als auch Originalverlagsrechte (19%) in seinem Verlagskatalog hat.

Die Abrechnung der Werknutzungen erfolgt werkbezogen. Davon ist zu unterscheiden die auf dem für den Berechtigten bei der GEMA geführten Mitgliedskonto gebuchte Tantiemegutschrift. Sie erfolgt spartenbezogen. Alle in einer Sparte abgerechneten Werknutzungen werden in einer Summe in einer einzigen spartenbezogenen Tantiemegutschrift auf dem Mitgliedskonto gebucht.

Ist der Musikverleger umsatzsteuerpflichtig und unterliegen diese Tantiemegutschriften einem gesplitteten Umsatzsteuersatz, wendet die GEMA im Gutschriftverfahren das vom Verleger mitgeteilte Verhältnis der beiden Umsatzsteuersätze pauschal auf jede Tantiemegutschrift an. Die jeweilige Umsatzsteuer ist mit Angabe des Umsatzsteuersatzes auf jedem Kontoauszug gesondert ausgewiesen.

Im Regelfall wird der Musikverleger aufgrund der ihm vorliegenden Einzelaufstellungen und Nutzungsfeststellungen abschätzen können, wie hoch der Anteil des Subverlagsaufkommens (netto) im Verhältnis zur gebuchten Gesamtantiente (netto) ist. Dies kann ein Indiz dafür sein, in welchem Verhältnis das Tantiemeaufkommen einem Umsatzsteuersatz von 7% und einem Umsatzsteuersatz von 19% unterliegt.

Gerne auch als Fax (089 48003-555) oder als PDF-Anhang einer E-Mail (mitgliederpartner@gema.de).

Das Formblatt senden wir Ihnen gerne zu. Sie finden es auch im Internet: gema.de/bankverbindung



SAVE THE DATE

Planen Sie die Mitgliederversammlung 2016 in Ihrem Kalender ein

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2016 findet **vom 25. bis zum 27. April 2016 in Berlin** statt. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie wichtige Informationen zur Veranstaltung und zur Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung

Text: Tobias Dillberger
Fotos: Thomas Rosenthal



Information zu Anträgen an die Mitgliederversammlung

Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierfür gelten die **folgenden** Voraussetzungen:

1. Frist

Anträge für die Mitgliederversammlung müssen spätestens acht Wochen vorher bei der GEMA eingegangen sein. Die Frist für die rechtzeitige Antragstellung endet somit am Montag, den 29. Februar 2016. Spätestens an diesem Tag müssen die Anträge bei der GEMA eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge dürfen wir nicht mehr akzeptieren.

2. Unterschriften von zehn ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten

Für Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten erforderlich. Sie helfen uns, wenn Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammenfassen und diesen im Original mit den Unterschriften, Mitgliedsnummern sowie lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten bei uns einreichen. Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners für den Antrag, falls wir doch Rückfragen haben.

3. Wohin mit den Anträgen?

Sie können die unterzeichneten Anträge per Post oder per E-Mail bei uns einreichen.

Per Post an:

GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München

Per E-Mail als PDF an:

mitgliederversammlung@gema.de



4. Prüfung der Mitgliederanträge durch die GEMA

Gemäß der von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 beschlossenen Neufassung von § 10 Ziffer 5 der Satzung besteht die Möglichkeit, der GEMA Entwürfe zu Mitgliederanträgen zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzung ist, dass **mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte** die Prüfung ihres mit einer Begründung versehenen Antragsentwurfs spätestens 16 Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung – d. h. **spätestens bis Montag, den 4. Januar 2016** – unter Benennung eines Ansprechpartners schriftlich verlangen.

Die GEMA teilt den betreffenden ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald eine ausreichende Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten gemeinsam eine Stellungnahme zu einem Entwurf verlangt.

Bitte schicken Sie die zu prüfenden Antragsentwürfe samt den erforderlichen Angaben (Begründung, Ansprechpartner sowie schriftliches Prüfungsverlangen mit Unterschriften, Mitgliedsnummern und lesbaren Namen und Firmierungen der ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten) per Post oder als PDF per E-Mail innerhalb der genannten Frist ebenfalls an die unter Punkt 3 angegebenen Adressen.



Die Projektleitung innerhalb der GEMA liegt bei Tobias Dillberger (Direktion Kommunikation). Er steht bei organisatorischen Fragen zur Mitgliederversammlung und zum Mitgliederfest zur Verfügung. Brigitte Casanova (Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration) ist zuständig für die Organisation und Betreuung der satzungsmäßig stattfindenden Veranstaltungen im Rahmen der Mitgliederversammlung. Die juristische Beratung des Projektteams übernimmt Ruth Nocker (Rechtsabteilung).

Per E-Mail können Sie mit uns unter der Adresse mitgliederversammlung@gema.de Kontakt aufnehmen.

Telefonisch erreichen Sie uns unter 089 48003-550, per Fax unter 089 48003-555.

Neuerungen beim Versand der Einladung und der Bekanntgabe der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 wird die Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 nicht mehr wie gewohnt drei Wochen, sondern bereits fünf Wochen vor dem Versammlungstermin per Post versandt.

Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2016 wird dagegen aus Umwelt- und Kostengründen grundsätzlich nicht mehr per Post versandt. Die Bekanntgabe erfolgt stattdessen fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung auf der Website der GEMA (gema.de). Mitglieder, die weiterhin eine Druckausgabe der Tagesordnung bevorzugen, können den postalischen Versand der Tagesordnung schriftlich bei der GEMA beantragen. Hinsichtlich der Mitgliederversammlung 2016 muss der Antrag bis zum 31.12.2015 bei der GEMA eingegangen sein. Ein entsprechendes Formular ist bei der GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration erhältlich (E-Mail: mitgliederversammlung@gema.de, Tel. 089 48003-550).

Sonderkonditionen für Ihre Hotelbuchung

Die nächste Mitgliederversammlung findet vom **25. bis zum 27. April 2016 im BCC Berlin**, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin, statt. Unter dem Stichwort „GEMA“ bekommen Sie in folgenden Hotels Sonderkonditionen:

Holiday Inn Berlin City Centre
(Theanolte-Bähnisch-Straße 2, 10178 Berlin)

Sie können bis zum 27.3.2016 unter dem Stichwort „GEMA“ in diesem Hotel telefonisch unter 030 740747400 oder per E-Mail unter reservation@hiberlincenter.com Einzel- und Doppelzimmer für 99 bzw. 110 Euro pro Nacht inkl. Frühstück buchen.

Mercure Hotel am Alexanderplatz
(Mollstrasse 4, 10178 Berlin)

Sie können bis zum 3.4.2016 unter dem Stichwort „GEMA 2016“ in diesem Hotel telefonisch unter 030 2757270 oder per E-Mail unter h8312@accor.com Einzel- und Doppelzimmer für 94 bzw. 104 Euro pro Nacht buchen. Das Frühstücksbuffet wird mit 9 Euro pro Person und Tag extra berechnet.

Park Inn by Radisson
(Alexanderplatz 7, 10178 Berlin)

Sie können bis zum 27.3.2016 unter dem Stichwort „GEMA“ in diesem Hotel telefonisch 030 23894333 oder per E-Mail unter reservations@parkinn-berlin.com Einzel- und Doppelzimmer für 109 bzw. 119 Euro pro Nacht inkl. Frühstück buchen.

IBIS Styles Berlin Alexanderplatz Hotel
(Bernhard-Weiß-Str. 8, 10178 Berlin)

Sie können bis zum 4.4.2016 unter dem Stichwort „GEMA“ in diesem Hotel per E-Mail unter h7956-gm@accor.com Einzel- und Doppelzimmer für 82,95 bzw. 93,45 Euro pro Nacht inkl. Frühstück buchen.

Motel One Berlin
(Dircksenstraße 36, 10179 Berlin)

Sie können bis zum 24.3.2016 unter dem Stichwort „GEMA“ in diesem Hotel Einzel- und Doppelzimmer für 78,50 bzw. 93,50 Euro pro Nacht inkl. Frühstück buchen. Füllen Sie hierzu das Abrufformular aus und senden es per Fax an 030 200540810 oder per E-Mail an berlin-hackeschermarkt@motel-one.com.

Wir bitten Sie, Ihre Buchungen, Umbuchungen oder Stornierungen selbst zu tätigen. Vorsorglich möchten wir noch darauf hinweisen, dass Sie über die Buchungsportale im Internet – auch in den vorgenannten Hotels – durchaus günstigere Angebote finden könnten. Sollten Sie darüber hinaus Unterstützung bei der Suche nach einem Hotelzimmer zur Mitgliederversammlung 2016 benötigen, wenden Sie sich gerne per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de.

WO TREFFEN SICH ALLE GEMA MITGLIEDER?

IM **GEMA FORUM.**
DAS MITGLIEDER-
NETZWERK.

JETZT MIT NEUEN FUNKTIONEN



GRUPPEN

Mit dieser Funktion haben Sie die Möglichkeit, zwei verschiedene Arten einer Gruppe zu gründen.



GESCHLOSSENE GRUPPE

Beiträge können nur von Mitgliedern dieser Gruppe gesehen werden.



ÖFFENTLICHE GRUPPE

Jedes Mitglied im Forum kann die Beiträge sehen.



THEMEN

Erfahren Sie alles zu GEMA-relevanten Themen und diskutieren Sie mit anderen Mitgliedern darüber in neuer Struktur.



VERANSTALTUNGSKALENDER

Erstellen Sie Ihre Veranstaltung und teilen Sie diese mit anderen Mitgliedern.

**MELDEN SIE SICH JETZT
IM GEMA FORUM AN UNTER:
WWW.GEMA.DE/GEMA-FORUM**

**GEMA
FORUM**

Nachwuchsurheber im Mittelpunkt

EMAS

Europäisches Musikautoren-Stipendium der GEMA

Im Anschluss an den ersten EMAS-Workshop im August fanden die letzten beiden Workshops dieses Jahres im September in München und Berlin statt. Die Dozenten waren Nils Wogram für den Workshop „Jazz“ und Charlotte Seither für den Workshop „Komponieren für Orchester“

Text und Fotos: Christin Wenke

Am 14. und 15. September kamen im Gebäude der GEMA in München fünf begabte Jazz-Nachwuchsurheber zusammen, die vom Kulturausschuss der GEMA in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der GEMA-Stiftung ausgewählt wurden. Unter der Leitung von Nils Wogram erfolgte die Vorstellung aller Teilnehmer, die ihre Werke nicht nur als Hörproben präsentierten, sondern auch live darboten. Dadurch ergab sich eine ideale Mischung aus Vortrag und kreativer Arbeitsatmosphäre. „Es waren zwei schöne, intensive Tage in angenehmer, freundlicher und kreativer Atmosphäre. Danke an alle Teilnehmer für die tolle Musik und den offenen Geist“, resümierte Nils Wogram.

Mit Dozentin Charlotte Seither und sechs jungen Orchester-Komponisten fand der letzte Workshop der diesjährigen EMAS-Reihe in Berlin am 24. und 25. September ebenfalls in den Räumen der GEMA statt. Auch dieser Workshop bot den idealen Rahmen für ein kreatives Arbeitstreffen, indem nicht nur Charlotte Seither Einblicke in ihre Arbeit gab, sondern auch die Teilnehmer die Vielfalt ihrer Werke darboten. „Die jungen Urheber sind offen und interessiert und sie wollen, dass man sie wahrnimmt“, so Seither. „Der Dialog, auch zur Institution der GEMA, funktioniert, wenn die jungen Komponisten das alles so hautnah erleben dürfen. Auch ich fand die Tage in vielerlei Hinsicht anregend und bereichernd.“

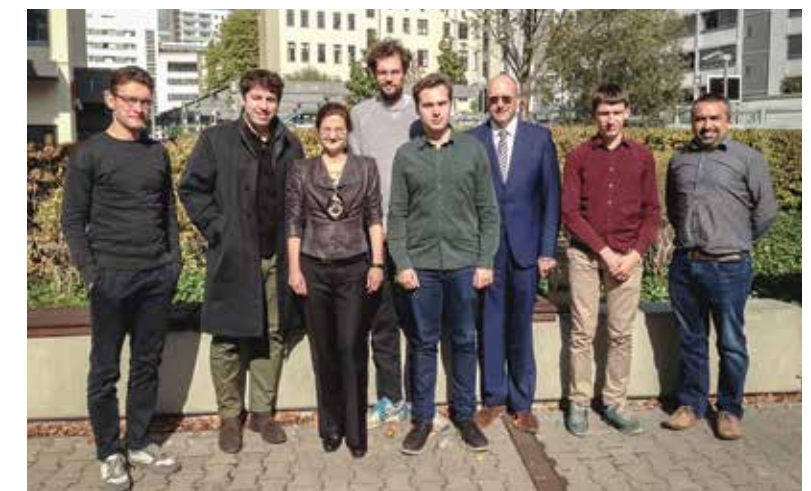
Teilnehmer Sebastian Bahr sagte über den zweiten Workshop: „Zusammen mit anderen Komponisten meiner Generation meine Komposition im Workshop zu erörtern war eine unglaubliche Bereicherung. Diese intensiven und sehr inspirierenden zwei Tage werden meine künftige Arbeit sicherlich beeinflussen.“



Workshop „Jazz“ in München

Bild oben: Nils Wogram mit Teilnehmern

Bild links (v. l. n. r.): Dr. Jürgen Brandhorst, Nils Wogram, Richard Schwartz, Nicolai Pfisterer, Stefan Karl Schmid, Christian Elin



Workshop „Komponieren für Orchester“ in Berlin

Sebastian Elikowski-Winkler, Sebastian Bahr, Charlotte Seither, Josef Ramsauer, Aren Gieshoff, Dr. Jürgen Brandhorst, Pablo Quaß, Daniel Osorio (v. l. n. r.)



Großes Bild (v. l. n. r.): GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Enjott Schneider, José Blanco López MdEP, Heidi Hautala MdEP, Moderatorin Katri Sipilä (CEO von TEOSTO), Crispin Hunt (Komponist und PRS Board Member), Dr. Christian Ehler MdEP

EU-Urheberrecht

Die für 2016 angekündigte Modernisierung des europäischen Urheberrechts wirft ihre Schatten voraus. Der Vorstandsvorsitzende der GEMA diskutiert zentrale Aspekte der geplanten Reform mit dem zuständigen EU-Kommissar Günther Oettinger. Der Aufsichtsratsvorsitzende der GEMA appelliert im Europäischen Parlament an die Europaabgeordneten, für eine faire Vergütung der Kreativschaffenden zu sorgen

Text: Philipp Rosset
Fotos: François de Ribaucourt

Im Oktober hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2016 vorgelegt. Demnach soll die Modernisierung des EU-Urheberrechts in mehreren Schritten erfolgen. Ende 2015 soll zunächst ein Vorschlag zur Verbesserung der Portabilität von Online-Diensten vorgelegt werden – also der Möglichkeit, auf einen im Inland abonnierten Dienst aus dem EU-Ausland zuzugreifen. Der Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden EU-Urheberrechtsrichtlinie soll 2016 folgen.

Treffen mit EU-Kommissar Günther Oettinger

Vor diesem Hintergrund intensiviert die GEMA ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene. Ende Oktober tauschte sich Dr. Harald Heker mit

Dr. Harald Heker und EU-Kommissar Günther Oettinger



Foto: Michael Dudenstädt



Nach den Podiumsdiskussionen spielte Alice on the roof

dem für das Urheberrecht zuständigen EU-Kommissar Günther Oettinger über zentrale Aspekte der geplanten Reform aus. Kernthema des Treffens war die Frage, wie Urheber zukünftig fair an der digitalen Wertschöpfung beteiligt werden können. Kommissar Oettinger hat mehrfach öffentlich die Notwendigkeit betont, durch europaweite Regelungen die Rechte von Urhebern zu stärken und Online-Plattformen stärker in die Verantwortung zu nehmen.

GEMA beteiligt sich an EU-Konsultationen zum Urheberrecht

Die GEMA hat sich zudem an den EU-Konsultationen zur Überprüfung der Kabel- und Satellitenrichtlinie sowie zur Rolle und Verantwortlichkeit von Online-Plattformen beteiligt. Zu beiden Konsultationen hat die GEMA konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Vergütungssituation von Kreativschaffenden im Online-Bereich verbessert werden kann. Die Ergebnisse der Konsultationen sollen in den Vorschlag der Kommission zur Modernisierung des Urheberrechts einfließen.

„Meet The Authors“ im Europäischen Parlament in Brüssel

Auf Initiative der europäischen Verwertungsgesellschaften fand am 18. November die diesjährige „Meet The Authors“-Konferenz im Europäischen Parlament in Brüssel statt, bei der die GEMA durch Dr. Harald Heker und Prof. Dr. Enjott Schneider vertreten war. Unter dem Motto der Diskussion – „Fairness in the digital environment: Addressing the transfer of value“ – appellierte der Aufsichtsratsvorsitzende der GEMA an die versammelten Europaabgeordneten, im Rahmen der anstehenden Urheberrechtsreform für eine faire Vergütung der Kreativen im Online-Bereich zu sorgen. Plattformbetreiber dürften sich nicht länger hinter Haftungsprivilegien verstecken. Die geplante Reform des Urheberrechts sei eine Chance, dringend notwendige Klarstellungen zur Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern vorzunehmen.

Der IT-Gipfel wurde kreativ

In den jährlich stattfindenden Nationalen IT-Gipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie war in diesem Jahr erstmals die Kultur- und Kreativwirtschaft eingebunden. Dazu wurde die neue Plattform „Kultur und Medien“ unter dem Vorsitz der Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, und Jürgen Doetz (VPRT), dem Koordinator der Deutschen Content Allianz, ins Leben gerufen. Die Mitglieder der neugegründeten Plattform, darunter die GEMA, haben Thesen für ein erfolgreiches Zusammenwirken von Technologie und Inhalten erarbeitet

Staatsministerin Prof. Monika Grütters betonte: „Es ist ein politischer Erfolg, dass die Bereiche Kultur und Medien nicht nur in der Digitalen Agenda der Bundesregierung, sondern erstmals auch im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels einen festen Platz erhalten haben. Dadurch wird der großen Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der digitalen Welt Rechnung getragen. Nun gilt es, weiter an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kreative und Künstler zu arbeiten, denn von ihren Ideen und Innovationen profitieren alle – auch die IT-Branche.“

Zur Neuausrichtung des IT-Gipfels führte Jürgen Doetz aus: „Digital ist mehr als Technik, und die Inhalte sind maßgebliche Treiber der Digitalisierung. Folgerichtig wird jetzt auch der IT-Gipfel im wahrsten Sinne des Wortes kreativ. Der formalen Einbindung unserer Branche müssen jetzt in den für uns relevanten Themen auch Taten bei der Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung folgen. Wir freuen uns auf den Dialog.“

In ihrem Thesenpapier untersuchten die Mitglieder der Plattform „Kultur und Medien“ den Beitrag der Inhalteanbieter zu technischen Innovationen und zur Digitalwirtschaft. Hieraus wurden Empfehlungen der Branche an die Politik u. a. zu den Themen Netzneutralität und Zugang, Suchmaschinen und Auffindbarkeit sowie Rechtsdurchsetzung und Haftung abgeleitet. Die Forderungen der GEMA zum Thema Providerhaftung wurden explizit mit aufgenommen. Das Papier wurde auf dem diesjährigen IT-Gipfel im Rahmen der Veranstaltung „Wert der Inhalte – Die Kreativwirtschaft in der Digitalen Agenda“ am 18. November 2015 präsentiert und diskutiert.

Das Thesenpapier ist abrufbar unter:

gema-politik.de/wp-content/uploads/2015/11/2015-11-18-thesenpapier.pdf



Auf dem Bild zu sehen sind (v. l. n. r.): Daniel Finger, Moderator; Jürgen Doetz, Bevollmächtigter des VPRT für die Deutsche Content Allianz/Koordinator der DCA; Dr. Günter Winands, Stellvertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien; Dr. Joachim Bühler, Mitglied der Geschäftsleitung, Politik und Wirtschaft, BITKOM

Foto: Deutscher Kulturrat

Ausschüttungen unter Vorbehalt

Aufgrund einiger Gerichtsverfahren schüttet die GEMA derzeit nur unter Vorbehalt aus. **Verleger mussten bis zum 30. November Erklärung abgeben**

Die GEMA schüttet seit Juli 2012 wegen einiger anhängiger Rechtsstreitigkeiten auf verlegte Werke lediglich unter Vorbehalt aus. Wir hatten hierüber auch schon in den *virtuos*-Ausgaben 03-2012, 02-2013, 04-2013, 01-2014 und 02-2014 berichtet. Der Vorbehalt beruht auf einer Klage eines wahrnehmungsberechtigten Autors gegen die Verwertungsgesellschaft WORT, mit der der Kläger geltend macht, dass die Verwertungsgesellschaft WORT nicht berechtigt sei, bei ihren Ausschüttungen einen Verlegeranteil zu berücksichtigen. Das Verfahren ist derzeit in der Revision vor dem Bundesgerichtshof anhängig (Az. I ZR 198/13), der das Verfahren bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ausgesetzt hat. In dem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (Rs. C-572/13) wurde entschieden, dass die vom belgischen Gesetzgeber vorgeschriebene Beteiligung der Verleger an der Speichermedien- und Geräteabgabe mit europäischem Recht nicht zu vereinbaren ist. Im Gegensatz hierzu werden die Verleger bei der GEMA aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den Urhebern beteiligt.

Obwohl sich die Ausschüttungsregeln der GEMA von diesen Verfahren somit in wesentlichen Punkten unterscheiden, haben zwei Autoren und Mitglieder der GEMA die Situation ausgenutzt und ihrerseits Klage gegen die GEMA erhoben, in der sie sich gegen die Beteiligung ihrer Verleger an den Ausschüttungen der GEMA wenden. Das Landgericht Berlin hat diese Klage mit Urteil vom 13. Mai 2014 (Az. 16 O 75/13) vollumfänglich abgewiesen. Derzeit ist die Berufung vor dem Berliner Kammergericht anhängig.

Die GEMA ist der Ansicht, dass ihre Ausschüttungen an Verleger nach geltendem Recht nicht zu beanstanden sind und sieht sich hierin durch das Urteil des Berliner Landgerichts bestätigt.

Insoweit hat sich die grundsätzliche Sach- und Rechtslage seit den Entscheidungen des Landgerichts Berlin und den gegen die Verwertungsgesellschaft WORT gerichteten Entscheidungen nicht verändert. Die GEMA schüttet daher wie bisher, soweit verlegte Werke betroffen sind, bis auf Weiteres nur vorläufig und unter dem Vorbehalt einer Korrektur unter Berücksichtigung des Ausgangs der Rechtsstreitigkeiten aus.

Da aber ein rechtskräftiger Abschluss des gegen die GEMA geführten Verfahrens noch einige Jahre in Anspruch nehmen kann, muss die GEMA sicherstellen, dass etwaige Rückzahlungsansprüche gegebenenfalls auch durchgesetzt werden können. Dies bedingt, dass die betroffenen Verleger für den Fall einer Rückforderung vorsorglich eine Verjährungsverzichtserklärung abgeben und auf die Einrede der Entreicherung verzichten. Der Verzicht auf die Einrede der Entreicherung führt dazu, dass der Rückzahlungsanspruch auch dann besteht, wenn die ausgeschütteten Beträge ohne Ersparnis von Aufwendungen verbraucht wurden. Um die Erklärungen einzuholen, hat die GEMA ihre Mitglieder aus der Berufsgruppe der Verleger angeschrieben und aufgefordert, das dem Schreiben beigefügte Muster einer Verzichtserklärung zu unterschreiben und an die GEMA bis zum 30. November zurückzusenden. Wichtig ist dabei, dass die abzugebende Erklärung kein Anerkenntnis im Hinblick auf die Rechtsfrage der Verlegerbeteiligung darstellt, sondern allein der vorläufigen Sicherung dient, die aus juristischer Sicht aufgrund der unklaren Rechtslage geboten ist.

Die Abgabe der Erklärung ist von äußerster Wichtigkeit. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Verleger, die die Erklärung nicht abgeben, in Zukunft keine Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche mehr erhalten können. In diesem Fall werden die Beträge erst bei einer rechtskräftigen Bestätigung der Verlegerbeteiligung ausgezahlt



Auszeichnung der besten Filmmusikkomponisten

Sie zaubern unterschiedliche Stimmungen in den Film und verleihen den Bildern emotionale Tiefe, im Rampenlicht stehen jedoch eher Schauspieler und Regisseure. Die Verleihung des Deutschen Filmmusikpreises am 9. Oktober würdigte zum zweiten Mal die Arbeit der Filmmusikkomponisten und feierte sie in einer großen Gala, die im Steintor-Varieté in Halle (Saale) im Rahmen der 8. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt stattfand

Fotos: Joachim Blobel

Veranstaltet wurde die Preisverleihung von der International Academy of Media and Arts in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit der DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion. Der Preis wurde in fünf verschiedenen Kategorien vergeben, dieses Jahr erstmalig auch in der Kategorie „International“. Die Ehrung ging an den mehrfachen Emmy-Preisträger und Jazztrompeter Jeff Beal („House of Cards“) und wurde von Staatsminister Rainer Robra überreicht. In der Kategorie „Beste Musik im Film“ überzeugte die Musik des Kurzfilms „Dissonance“ von Olaf Taranczewski und Frank Zerban. Loy Wesselburg gewann in der Kategorie „Bester Song im Film“ mit dem Titelsong „Here in the rain“ aus dem Film „Lügen und andere Wahrheiten“. NFP* und ARRI Media präsentierten den Nachwuchspreis an Leonard Petersen.

Rührend war die Verleihung des Ehrenpreises an Prof. Bernd Wefelmeyer („Das Adlon. Eine Familiensaga“), der ihm vom Ehrenpreisträger des Vorjahres – „Winnetou“-Komponist Martin Böttcher – unter Standing Ovations überreicht wurde. Die Laudatio im Namen der Jury hielt GEMA-Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Enjott Schneider („Schlafes Bruder“) und ehrte Wefelmeyer in seinen vielseitigen Facetten als Filmkomponist, Dirigent, Tonmeister und Lehrer des Filmkomponisten-Nachwuchses. In seiner Dankesrede würdigte der Ehrenpreisträger die Wichtigkeit der Veranstaltung. Es wäre an der Zeit, „dass man die Filmmusik aus dem Niemandsland holt und ihr die entsprechende mediale Öffentlichkeit verleiht“.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der amerikanischen Pianistin Katie Mahan, den Newcomern SEA + AIR (Nachwuchspreisträger des Deutschen Musikautorenpreises 2015) und Akademix – Die Band der Deutschen Filmakademie.

Die Preisverleihung fand im Rahmen der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt statt, die sich bereits in ihrem achten Jahr eine Woche lang in Konzerten, Workshops, Filmgesprächen, der Masterclass und einem zweitägigen Kongress dem Thema Filmmusik widmeten. Glanzvoller Abschluss war das Galakonzert in der Oper Halle. Das Programm thematisierte unter dem diesjährigen Filmmusiktage-Motto „Sounds of Heimat“ die Fremde und Heimat durch Klassiker wie Leonard Bernsteins „West Side Story“, „Souvenir de Paris“ (Franz Waxman) oder „E.T.“ (John Williams). Dazu erklangen mehrere Uraufführungen in Anwesenheit der Komponisten, wie die für den Deutschen Filmmusikpreis 2015 nominierte Musik von Nicolai Krepart für die Liebesgeschichte „The Fantastic Love of Beeboy and Flowergirl“ und die Welturaufführung von Masaru Yokoyamas Score für die japanische Trickfilmserie „Mobile Suit Gundam“. Die dritte Uraufführung des Abends entstammte der Jungkomponistin Rickie Lee Kroell, stellvertretend für alle Masterclass-Absolventen. Sie erhielt enthusiastischen Beifall für ihre Musik zu einer Sequenz aus dem Stummfilm „Der müde Tod“ von Fritz Lang. Ein weiteres Highlight des Konzerts war die Aufführung einer Orchestersuite zu Filmmusiken wie „Pollock“, „Monk“ und der Serie „House of Cards“ von Emmy-Preisträger Jeff Beal.



Großes Bild oben (v. l. n. r.): Prof. Bernd Wefelmeyer (Ehrenpreisträger), Loy Wesselburg (Preisträger Bester Song im Film), Jeff Beal (Preisträger International), Olaf Taranczewski & Frank Zerban (Preisträger Beste Musik im Film), Leonard Petersen (Nachwuchspreis)

Kleines Bild oben (v. l. n. r.): Prof. Bernd Wefelmeyer (Ehrenpreisträger 2015), Martin Böttcher (Ehrenpreisträger 2014)

Kleines Bild Mitte: Manfred Schoof & Akademix – Die Band der Deutschen Filmakademie

Kleines Bild unten: Galakonzert der 8. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Staatskapelle Halle, Dirigent Bernd Ruf Musik & Film „The Fantastic Love of Beeboy and Flowergirl“, Musik: Nicolai Krepart (nominiert für DFMP-Kategorie Beste Musik 2015)

Gerhard-Maasz-Preis der GEMA-Stiftung geht an den Komponisten Wolfram Buchenberg

Der Komponist Wolfram Buchenberg wurde am 1. Oktober 2015 im Rahmen des Branchentreffs chor.com in Dortmund mit dem Gerhard-Maasz-Preis der GEMA-Stiftung für sein Schaffen im Bereich der zeitgenössischen Chormusik ausgezeichnet

Großes Bild: Dr. Jürgen Brandhorst, Geschäftsführer der GEMA-Stiftung, Wolfram Buchenberg und Dr. Henning Scherf (v. l.)



Wolfram Buchenberg studierte Schulmusik und Komposition an der Hochschule für Musik und Theater München. Er zählt zu den gefragtesten zeitgenössischen Komponisten, besonders hat er sich im Bereich der Chormusik profiliert



Foto: Matthias Becker, mit freundlicher Genehmigung der Allgäuer Zeitung; Rainer Engel

Die Preisverleihung am 1. Oktober 2015 war eingebunden in ein Konzert des Deutschen Jugendkammerchors, der unter dem Motto „Dein Licht“ in der Dortmunder St. Reinoldi Kirche zeitgenössische Chormusik aus Europa vortrug. Als Würdigung für Buchenberg begann der Chor den Abend mit dessen Volksliedvertonung „Kein schöner Land in dieser Zeit“. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten des Deutschen Chorverbands, Dr. Henning Scherf, wurde der Preisträger anschließend durch Dr. Jürgen Brandhorst, dem Geschäftsführer der GEMA-Stiftung, geehrt.

„Der Chorgesang in Deutschland“ sei – so führte Brandhorst in seiner Laudatio aus – „ein höchst vitaler Bereich der Musik, in dem viele Menschen neben dem traditionellen Repertoire in großem Maß auch zeitgenössische Werke von lebenden Komponisten und Textdichtern aus verschiedenen Stilrichtungen“ sängen. Er freue sich deshalb sehr, dass die GEMA-Stiftung mit Wolfram Buchenberg einen der wichtigsten und bekanntesten Vertreter der aktuellen Chormusik mit dem Gerhard-Maasz-Preis auszeichnen könne. Der 1962 geborene Buchenberg zähle zu den gefragtesten zeitgenössischen Komponisten mit einem breiten Werkkatalog für verschiedene Besetzungen, besonders habe er sich jedoch im Bereich der Chormusik profiliert. Seine Werke seien bei ambitionierten Chören in Deutschland mittlerweile omnipräsent und würden auf allen Kontinenten aufgeführt. Es sei immer wieder beeindruckend, mit welcher musikalischen Finesse und zugleich Sensibilität Buchenberg die Chorstimmen einsetze. Besonders bemerkenswert seien auch seine Volksliedbearbeitungen, die bekannte Melodien stets in ein völlig neues Gewand kleideten.

Wolfram Buchenberg berichtete in seiner Dankesrede, dass ihn die Nachricht über die Preisvergabe ebenso überrascht wie gefreut habe. Das Preisgeld wolle er jedoch, wie er bekannt gab, nicht für sich behalten, sondern an musikalische Projekte mit Kindern und Flüchtlingskindern in seiner Heimat, dem Oberallgäu, weitergeben: Nirgendwo funktioniere „Integration und Begegnung besser als bei Kindern, die miteinander“ musizierten.

Am 2. Oktober 2015 hatte Wolfram Buchenberg dann noch Gelegenheit, auf der chor.com im Rahmen eines Podiumsgesprächs mit dem Titel „Chorzeit-Vokaltalk“ mit Dr. Jürgen Brandhorst seine kompositorischen Auffassungen und seinen musikalischen Werdegang näher zu erläutern.

Der mit 12.000 Euro dotierte Gerhard-Maasz-Preis wird von der GEMA-Stiftung aus einer Zustiftung des Komponisten Gerhard Maasz (1906-1984) finanziert und für ein hervorragendes kompositorisches Schaffen im Bereich der zeitgenössischen Chormusik verliehen. Eine Preisverleihung findet statt, wenn die dazu notwendigen Mittel aus der betreffenden Zustiftung angesammelt sind. Zuvor wurde der Preis im Jahr 2007 an den Komponisten Peter Michael Hamel vergeben.

chor.com

Messe Workshops Konzerte

Die Fachmesse chor.com wird alle zwei Jahre vom Deutschen Chorverband gestaltet und ist mit ihren Ausstellungen, Workshops und Konzerten inzwischen der zentrale Treffpunkt für Chormusik und Chöre in Deutschland.



DEUTSCHER CHORVERBAND

Der Deutsche Chorverband e. V. (DCV) vertritt über eine Million singender und fördernder Mitglieder in mehr als 22 000 Chören. Er organisiert, initiiert oder unterstützt vielfältige Projekte, Programme und Veranstaltungen rund um den Chorgesang: Singen für und mit Eltern, Sing-Förderung im Kindergarten, Musikbildung im Kinder- und Jugendchor, Kooperationen Schule und Chor, Männerchortage, Frauenchortage, Jazzchor-Festivals, Tage der Neuen Chormusik, Chorleiterkongresse, Fortbildungen für Sänger und Chorleiter, Ausbildung für Management-Nachwuchs und Chorvorstände und vieles mehr.

Mit der GEMA ist der DCV durch einen Gesamtvertrag verbunden, mit dem die Vergütungen z. B. für Chorkonzerte der Mitgliedschöre pauschal abgegolten sind. Wichtig ist allerdings die Einreichung des Musikprogramms (Nutzungs-meldung) nach jedem Chorkonzert. Die GEMA benötigt diese Informationen für die Verteilung an die Urheber und Verlage, deren Werke gesungen wurden.



Foto: Senatspressestelle Bremen

Interview mit Dr. Henning Scherf

Dr. Henning Scherf ist bekannt als vielseitig engagierter Politiker und als Altbürgermeister und ehemaliger Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Seit 2005 ist er Präsident des Deutschen Chorverbands. In den Medien ist Scherf auch präsent für seinen Einsatz zum Modell einer „Senioren-WG“. Er selbst lebt seit 1987 in einer solchen Hausgemeinschaft. Am Rande der chor.com konnten wir mit ihm sprechen.

DR. JÜRGEN BRANDHORST: LIEBER HERR DR. SCHERF, WELCHE ROLLE SPIELT MUSIK UND INSBESONDERE CHORMUSIK IN IHREM LEBEN?

Dr. Henning Scherf: Chormusik war für mich bereits in meiner Kindheit und Jugend insbesondere durch die Kirchenmusik präsent, ob bei Gottesdiensten oder Passions-Konzerten. Bachs „Matthäuspassion“ habe ich im Knabenchor selbst mitgesungen. Es folgte eine jahrzehntelange Pause, doch nach dem Rückzug aus meinen politischen Ämtern wurde ich dafür ein umso begeisterteres Chormitglied im Bremer RathsChor.

WELCHE ERFAHRUNGEN HABEN SIE MIT ZEITGENÖSSISCHER MUSIK, SO ETWA MIT CHORMUSIK VON LEBENDEN MUSIKURHEBERN GEMACHT?

Auch wenn ich sie leider nie selbst gesungen habe, finde ich zeitgenössische Chormusik spannend und lasse mich als Zuhörer immer wieder gerne auf neue Klänge ein.

EINE HOFFENTLICH NICHT INDISKRETE FRAGE ZUM SCHLUSS: WIRD BEI IHNEN ZU HAUSE IN IHRER WEITHIN BEKANNTEN WOHNUNGSGEMEINSCHAFT GEMEINSAM MUSIZIERT?

Nein, in unserer Hausgemeinschaft wird nicht gemeinsam musiziert – das tun nur meine Frau Luise und ich vierhändig am Klavier.

Datenschutz & Urheberrecht

Die juristischen Zwillinge

Text:
Prof. Dr. Thomas Elbel

Ja. Sie haben richtig gehört. Datenschutz und Urheberrecht sind verfassungsrechtlich betrachtet eineiige Geschwister, durch ihre gemeinsame DNS aufs Engste miteinander verbunden. Deswegen ist es auch so unsinnig, in selben Atemzug die Stärkung des Datenschutzes und die Aufweichung des Urheberrechts zu fordern oder gar beide Rechtsinstitute gegeneinander auszuspielen, wie es die Netzgemeinde häufig tut.

Aber eins nach dem anderen

Haben Sie im Grundgesetz schon einmal die Begriffe Urheberrecht und Datenschutz gesucht? Falls ja, dann war das vergeblich. Dasselbe Frustrationserlebnis hatte schon das Bundesverfassungsgericht, als es im Jahr 1983 im Zuge der Überprüfung einer bundesweiten Volkszählung darüber grübelte, ob Bürger ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Datenschutz haben. Die Richter behelfen sich mit einem Trick namens richterliche Rechtsfortbildung. Auf die damalige Situation bezogen, könnte man das grob mit „das Recht in die Zukunft denken“ übersetzen.

Schon zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Lebach-Urteil dem Einzelnen, gestützt auf die Grundrechte der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG), ein sogenanntes allgemeines Persönlichkeitsrecht zugestanden. Im zugrunde liegenden Fall konnten drei verurteilte Mörder die Ausstrahlung einer dokumentarischen Bearbeitung ihres Falles lange nach Abschluss ihres Strafverfahrens verhindern. Das Bundesverfassungsgericht sah in der wiederholten Darstellung ihrer Taten eine erneute soziale Ächtung, die nicht mehr gerechtfertigt sei. Erinnert Sie das nicht auch entfernt an das jüngst vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geprägte „Recht auf Vergessen“? Manche Dinge sind gar nicht so neu, wie sie aussehen.

Wie auch immer ...

Mit meinen eigenen Worten würde ich den Kern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts als Recht auf Kontrolle des eigenen Bildes in der Öffentlichkeit beschreiben. Ich habe demnach das grundgesetzlich garantierte Recht zu bestimmen, ob und wie ich in Bild, Wort und Tat von meiner Umwelt wahrgenommen werde. Hierbei gilt allerdings die Einschränkung der sogenannten Sphärentheorie: Je weiter ich mich aus meiner Intimsphäre in die Öffentlichkeit begeben, um mit dieser in Beziehung zu treten, desto schwächer der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Im Jahr 1983 hatten die obersten Richter dann im Angesicht des geplanten Zensus das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Bürgers als besondere Facette des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus der Taufe gehoben. Dieses definierten sie als Recht des Einzelnen, über Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Die Geburtsstunde des Datenschutzes in Deutschland. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die folgende Datenschutzgesetzgebung der Bundesrepublik hatten schließlich auch maßgeblichen Einfluss auf die Europäische Union. Die erste Datenschutzrichtlinie der EU aus dem Jahr 1995 nahm sich in vielen Bereichen das deutsche Recht zum Vorbild.

Vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus dem Lebach-Urteil führt uns folglich ein direkter roter Faden zum vor ein paar Wochen ergangenen Urteil des EuGH gegen Facebook. Sie erinnern sich: Der österreichische Datenschutzaktivist Max Schrems hatte gegen den Transfer seiner Nutzerdaten in die USA protestiert. Facebook Irland berief sich auf das sogenannte „Safe Harbor“-Abkommen, mit dem die EU-Kommission den Vereinigten Staaten Datenschutz auf europäischem Niveau bescheinigt hatte. Dem wollten die Richter des EuGH im Angesicht von Snowdens Enthüllungen insbesondere mit Blick auf die Bringschuld von Facebook und anderen Silicon-Valley-Riesen gegenüber der NSA nicht mehr folgen. Die USA sind nun, was Daten von EU-Bürgern angeht, bis auf Weiteres ein unsicherer Hafen.

Alles schön und gut, aber wo bleibt nun das Urheberrecht?, fragen Sie sich und trommeln ungeduldig mit den Fingern

Nun, schon in den 50er-Jahren hat der für Urheberrechtsangelegenheiten zuständige Bundesgerichtshof für Zivilsachen in einer Entscheidung über die unerlaubte Veröffentlichung privater Briefkorrespondenz festgestellt, dass das Urheberpersönlichkeitsrecht „nur eine besondere Erscheinungsform des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist“ (BGHZ 13, 334 – 341). Das Urheberpersönlichkeitsrecht ist also genauso wie der Datenschutz eine von vielen Facetten des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Kleiner juristischer Klammerexkurs: All denjenigen, die jetzt aufschreien, dass das Urheberpersönlichkeitsrecht ja nur die unkommerzielle Hälfte des Urheberrechts ist und meine Beweisführung damit für den kommerziellen Teil, das Urheberverwertungsrecht, nicht gilt, sei Folgendes warm ans Herz gelegt: Im deutschen Urheberrecht gilt die „monistische“ Theorie. Der Urheberrechtler Eugen Ulmer hat deren Inhalt mit der Metapher vom Baum des Urheberrechts beschrieben, dessen Äste das Urheberpersönlichkeitsrecht und das Urheberverwertungsrecht seien.

Behalten Sie jetzt einmal die Eineiigkeit von Datenschutz und Urheberrecht im Hinterkopf und lassen Sie dann ein paar Schlagworte aus der Urheberrechtsdebatte Revue passieren. Stellen Sie sich dabei vor, derjenige würde eben nicht über Urheberrecht reden, sondern über Datenschutz.

„Information wants to be free.“

„Information wants to be expensive, too.“

„Don't kill the messenger.“

„Daten kann man nicht stehlen.“

Fangen wir mal mit einem meiner Lieblinge an: „Information wants to be free.“ Schlachtruf der Netzbelegten im Kampf gegen das Urheberrecht. Wenden Sie das mal auf Datenschutz an. Könnte dann doch glatt das inoffizielle Behördenmotto der NSA sein, oder?! Umgekehrt ausgedrückt: Wenn Musiker es sich um der Freiheit der Information willen gefallen lassen sollen, dass YouTube Videos an der GEMA vorbei veröffentlicht und monetarisiert, warum soll die NSA nicht ordentlich bei Facebook abgreifen dürfen? By the way: „Information wants to be free“ ist der klassische Fall eines verstümmelten Zitats. Das Original von Steward Brand hatte einen zweiten Teil („Information wants to be expensive, too.“), war also im besten Sinne dialektisch zu verstehen.

„Don't kill the messenger.“ Noch so einer aus der Netzie-Mottokiste. Soll heißen: Ob YouTube, ob Facebook, ob Pirate Bay, es sind doch nur Plattformen. Die können doch nichts dafür, wenn ihre Nutzer die Filmstudios nicht fragen, bevor sie da Serien verfügbar machen. Aber als Nacktfotos von Hollywoodstars auf 4chan „geleakt“ wurden, oder wenn Facebook Hetztiraden gegen Flüchtlinge eine Heimat bietet, da sind sich dann auf einmal alle einig, dass das ja nun mal gar nicht geht.

„Daten kann man nicht stehlen.“ Nee, is klar, ne?! Weil sind ja körperlos und Diebstahl geht ja nur bei Sachen, steht im StGB. Damit ist dann zugleich bewiesen, dass „Geistiges Eigentum“ und „Raubkopie“ nur Kampfbegriffe der Contentmafia sind; erfunden, um völlig normale Vorgänge in ein kriminelles Licht zu rücken. Ich will jetzt nicht anfangen, über die Metapherverständnisfähigkeit der Netzgemeinde zu tiradieren, aber es ist schon kurios, wenn Bruno Gert Kramm, immerhin der amtierende Urheberrechtsbeauftragte der Piratenpartei, auf seinem Blog Safe Harbor jüngst als eine „Hehleranlegestelle“ bezeichnet. „Datenhehlererei“?! Also, wie denn jetzt?

Ich könnte das noch endlos fortsetzen, aber Sie haben längst gemerkt, worauf ich hinaus will. Die von der Netzgemeinde propagierte Dogmatik des Datenumgangs war von Beginn an ein klarer Fall von Doppelmoral. Sie entlarvt deren Anhänger als kleinliche Jünger eines digitalen St.-Florians-Prinzips: „Daten von anderen nehmen ist okay, so lange es nicht meine eigenen sind.“

Top 1

Die Gewinner des Jahres 2014

Wie immer in der letzten *virtuos*-Ausgabe des Jahres: die Charts. Hier kommen die jeweiligen Top Ten aus 2014 aus den Rubriken Live (U- und E-Musik), Downloads, Radio, Diskotheken und Tonträger



Fotos: thore isaak johann - photocase.com

Wieso kommen die GEMA-Charts 2014 jetzt?

Wir sind es in unserer digitalen und schnellen Welt gewohnt, Ergebnisse quasi in Echtzeit geliefert zu bekommen. Warum ist das bei den GEMA-Charts nicht möglich? Das hängt mit den Abrechnungszeiträumen der Tantiemenausschüttungen zusammen. Die GEMA hat zum 1. Oktober 2015 die letzten Musikkennzeichnungen aus dem zweiten Halbjahr 2014 abgerechnet. Der frühest mögliche Zeitpunkt, die Charts für das Jahr 2014 zu erstellen und zu veröffentlichen, ist somit das vierte und letzte *virtuos*-Heft des Jahres 2015.

Live (U-Musik)

In dieser Kategorie bilden wir Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik ab

1. Über den Wolken

K. u. T.: Reinhard Mey
OV: Chanson-Edition Reinhard Mey Christine Mey

2. Atemlos durch die Nacht

K. u. T.: Kristina Bach
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
SV: Musikverlag Frankyboy e. K.

3. Tage wie diese

K.: Andreas von Holst
T.: Andreas Frege
T.: Birgit E. F. Minichmayr
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag
OV: BMG Rights Management GmbH

4. Du hast mich tausendmal belogen

K.: Eugen Römer
T.: Irma Holder
T.: Andrea Berg
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH & Co. KG

5. Take Me Home, Country Roads

K. u. T.: William Thomas Danoff
K. u. T.: John Denver
K. u. T.: Taffy Nivert
OV: BMG Ruby Songs
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: BMG Rights Management (Ireland)
SV für D: Chrysalis Music Holdings GmbH

6. Böhmischer Traum

K.: Norbert Gaelle
OV: Rundel Musikverlag GmbH

7. I Sing a Liad für di

K. u. T.: Andreas Gabalier
OV: Edition Stall
OV: Edition BMG Klanggold Drei Deutschland

8. Summer of 69

K. u. T.: Bryan Guy Adams
K. u. T.: Jim Vallance
OV: Irving Music
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Adams Communications Inc
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Almo-Music Corporation
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Testatyme Music
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH

9. Highway to Hell

K. u. T.: Ronald Belford Scott
K. u. T.: Malcom Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert and Son PTY Ltd
SV für D: BMG Rights Management GmbH

10. Schatje mag ik je Foto (Schatzi schenk mir ein Foto)

K. u. T.: Antonius G. J. Ton Koopmans
K. u. T.: Gerardus A. Gerard Koopmans dtsch.
T.: Kurt Engelmann
OV: BME Songs
SV: Rudi Schedler Musikverlag GmbH

Live (E-Musik)

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der ernstesten Musik wider

1. Peter und der Wolf

K. u. T.: Serge Prokofieff
OV: Musikverlag Hans Sikorski

2. A Simple Symphony

K.: Benjamin Britten
OV: J and W Chester Edition Wilhelm Hansen London
SV für D: Edition Wilhelm Hansen Hamburg

3. Don Juan

K.: Richard Strauss
OV: Peters C. F. GmbH Co. KG



Richard Strauss und Alexander Ritter, Doppelporträt (Öl) von Leopold von Kalckreuth, ca. 1890

Fotos: Richard-Strauss-Institut, Garmisch-Partenkirchen

4. Carmina Burana

K. u. T.: Carl Orff
T.: DP
OV: Schott Music GmbH & Co. KG

5. Konzert in d-Moll

K.: Jean Sibelius
OV: Robert Lienau GmbH & Co. KG

6. Finlandia, Tondichtung

K.: Jean Sibelius
OV: Musikverlag Breitkopf & Härtel

7. Frühling

K.: Richard Strauss
T.: Hermann Hesse
OV: Boosey & Hawkes Music Publ Ltd.
SV für D: Edition Boosey & Hawkes der Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH & Co.

8. Beim Schlafengehen

K.: Richard Strauss
T.: Hermann Hesse
OV: Boosey & Hawkes Music Publ Ltd.
SV für D: Edition Boosey & Hawkes der Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH & Co.

9. Im Abendrot

K.: Richard Strauss
T.: DP
OV: Boosey & Hawkes Music Publ Ltd.
SV für D: Edition Boosey & Hawkes der Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH & Co.

10. Suite Nr. 2

K.: Dimitri Dmitrije Schostakowitsch
OV: Musikverlag Hans Sikorski

Tonträger

In dieser Kategorie bilden wir die Verkäufe der Tonträger in Deutschland ab, vor allem CDs, aber auch Vinyl-Platten

1. Atemlos durch die Nacht

K.: Kristina Bach
T.: Kristina Bach
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Musikverlag Frankyboy e. K.

2. Emission Control

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

3. Dogs Of War

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

4. Baptism By Fire

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

5. Rock The Blues Away

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

6. Got Some Rock & Roll Thunder

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

7. Sweet Candy

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

8. Rock Or Bust

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

9. Miss Adventure

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

10. Play Ball

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

11. Hard Times

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

12. Rock The House

K. u. T.: Malcolm Mitchell Young
K. u. T.: Angus Mckinnon Young
OV: J Albert And Son Pty Ltd
SV: BMG Rights Management

13. Happy

K. u. T.: Pharrell L Williams
OV: EMI April Music Inc.
SV: EMI Entertainment World Inc. US
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: More Water From Nazareth Publishing Inc.
SV: EMI April Music Inc.
SV: EMI Entertainment World Inc. US
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Universal Pictures Music
SV: Universal/MCA Music Limited
SV: Universal/MCA Music Publishing GmbH

14. Der Augenblick

K.: Jean Frankfurter
T.: Tobias Reitz
OV: Musikverlag Frankyboy e. K.

15. So kann das Leben sein

K.: Jean Frankfurter
T.: Kristina Bach
OV: Musikverlag Frankyboy e. K.
OV: EMI Music Publishing GmbH

16. A Sky Full Of Stars

K. u. T.: Christopher Anthony J. Martin
K. u. T.: Guy Rupert Berryman
K. u. T.: Jonathan Mark Buckland
K. u. T.: William Champion
K. u. T.: Tim Bergling
OV: EMI Music Publishing Scandinavia Ab
OV: Universal Music Publishing Mgb Limited
SV: EMI Music Publishing GmbH
SV: Discoton Musik Edition

17. Amoi seg' ma uns wieder

K. u. T.: Andreas Gabalier
OV: Melodie Der Welt GmbH
OV: BMG Rights Management

18. Ein kleines Glück

K. u. T.: Der Graf
K.: Oliver Pinelli
T.: Markus Tombuelt
OV: Savannah Musikverlag Ursula Feuerherdt
OV: Sony/Atv Music Publishing
OV: Fansation Musikverlag
OV: Universal Music Publishing

19. Waves

K. u. T.: Jihad Rahmouni
K. u. T.: Dennis Stehr
OV: Left Lane Publishing
SV: BMG Rights Management (Benelux) B. V.
SV: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing BV
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

20. Auf uns

K. u. T.: Andreas Bourani
K. u. T.: Julius Hartog
K. u. T.: Thomas Olbrich
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Kassettendeck Edition
OV: Viertelkind Edition

An AC/DC kam auch 2014 kaum einer vorbei. Bei den Tonträgern haben sie 9 Titel in den Top Ten der GEMA-Charts



Foto: Julian Baumann

Andreas Bourani schuf zusammen mit Julius Hartog und Thomas Olbrich „Auf uns“, den Hit zur WM 2014

Radio

Hier finden sich die Songs, die am häufigsten im Hörfunk gelaufen sind

1. Happy

K. u. T.: Pharrell L Williams
OV: EMI April Music Inc.
SV: EMI Entertainment World Inc. US
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: More Water From Nazareth Publishing Inc.
SV: EMI April Music Inc.
SV: EMI Entertainment World Inc. US
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Universal Pictures Music
SV: Universal/MCA Music Limited
SV: Universal/MCA Music Publishing GmbH

2. Am I Wrong

K.: William Viik Larsen
K.: Abdoulie Jallow
T.: Vincent Dery
T.: Nicolay Sereba
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co.
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
OV: BMG Chrysalis Scandinavia AB
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: IDAP Music
SV für D: Chrysalis Music Holdings GmbH
OV: Shapiro Bernstein and Co. Inc.
SV für D: Shapiro Bernstein & Co. Limited

3. Waves

K. u. T.: Jihad Rahmouni
K. u. T.: Dennis Stehr
OV: Left Lane Publishing
SV: BMG Rights Management (Benelux) B. V.
SV: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing BV
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

4. Stolen Dance

K. u. T.: Clemens Rehbein
OV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

5. Auf uns

K. u. T.: Andreas Bourani
K. u. T.: Julius Hartog
K. u. T.: Thomas Olbrich
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Kassettendeck Edition
OV: Viertelkind Edition

6. Budapest

K. u. T.: Joel Laslett Pott
K. u. T.: George Ezra Barnett
OV: BMG Rights Management (UK) Limited
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Chrysalis Music Ltd.
SV für D: Chrysalis Music Holdings GmbH

7. Rather Be

K. u. T.: Jimmy Napes
K. u. T.: Jack Robert Patterson
K. u. T.: Grace Elizabeth Chatto
K. u. T.: Nicole Monique Justina Marshall
OV: Salli Isaak Songs Ltd.
SV für D: Universal Music Publishing GmbH
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

8. Jubel

K. u. T.: Cedric Marc Nils Steinmyller
K.: Edgar Pierre Raphael Raoul Catry
OV: Shapiro Bernstein France
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

9. Riptide

K. u. T.: James Gabriel Keogh
OV: W B Music Corp.
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG

10. Changes

K. u. T.: Peter Bruce Mayes
K. u. T.: Nicholas George Littlemore
K. u. T.: Samuel David Littlemore
OV: Universal Music Publishing Limited
SV für D: Universal Music Publishing GmbH
OV: Chenfeld Ltd.
OV: 120 Publishing PTY Ltd.
SV für D: Truelove Music

Diskotheken

In diesen Charts sind die Werke aufgeführt, die im vergangenen Jahr am häufigsten in Diskotheken genutzt wurden

1. Atemlos durch die Nacht

K. u. T.: Kristina Bach
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Musikverlag Frankyboy e. K.

2. Talk Dirty

K. u. T.: Sean Maxwell Douglas
K. u. T.: Jason Joel Desrouleaux
K. u. T.: Tauheed Epps
K. u. T.: Eric Frederic
K. u. T.: Jason Evigan
K. u. T.: Tamir Muskat
K. u. T.: Tomer Yosef
K. u. T.: Ori Kaplan
OV: Eastman Pond Publishing
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH Co. KG
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH Co. KG
OV: Jason Derulo Publishing
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Ty Epps Music
SV für D: Roba Music Verlag GmbH
OV: BMG Platinum Songs US
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Songs From The Boardwalk
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Bad Robot
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Les Editions De La Bascule (SC)
SV für D: Strictly Confidential (Germany) GmbH
OV: Irving Music
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Beluga Heights Music
SV für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Sony ATV Songs Llc.
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

3. Watch out for this (Bumaye)

K. u. T.: Thomas Wesley Pentz
K. u. T.: R. Ruben Blades
K. u. T.: Anthony Cornelius Cameron
K. u. T.: Reanno Devon Gordon
K. u. T.: Thomas Goethals Ligthart
K. u. T.: Noel Earl Davey
K. u. T.: Franklin S. E. Groen
K. u. T.: Imro G. L. E. Glenn de Randamie
OV: TN Publishing
SV für D: Universal Music Publishing GmbH
OV: Dub Plate Music Publishers Ltd.
SV für D: Ervolksmusik Musikverlag Wolfgang Dorsch
OV: CTM Publishing BV
SV für D: Imagem Music GmbH
OV: Ruben Blades Publishing
SV für D: Universal Music Publishing GmbH
OV: Greensleeves Publishing Limited
SV für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Songs of SMP
SV für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: I Like Turtles Music
SV für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH

4. Timber

K. u. T.: Lukasz Gottwald
K. u. T.: Keshia Sebert
K. u. T.: Henry Russell Walter
K. u. T.: Breyan Stanley Isaac
K. u. T.: Pebe Sebert
K. u. T.: Greg Errico
K. u. T.: Priscilla R. Hamilton
K. u. T.: Keri Oskar
K. u. T.: Lee Oskar

K. u. T.: Jamie Michael Robert Sanderson
K. u. T.: Armando Christian Perez
OV: Kasz Money Publishing
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Where Da Kasz At
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Dynamite Cop Music
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Prescription Songs
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Cirkut Breaker Llc.
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Sony ATV Songs Llc.
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Kecse Rose Music
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Artist 101 Publishing Group
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH Co. KG
OV: Keep It Simple Stupid Publishing
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH Co. KG
OV: W B Music Corp
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH Co. KG
OV: Artist Publishing Group West
SV für D: Neue Welt Musikverlag GmbH Co. KG
OV: Ikke-Bad Music
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Radio Active Material Publishing Company
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Far Out Music
SV für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Abuela Y Tia Songs
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

5. Can't Hold Us

K. u. T.: Ben Haggerty
K. u. T.: Ryan S. Lewis
K. u. T.: Johnny Ray Dalton
OV: Macklemore Publishing
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Ryan Lewis Publishing
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited

6. Danza Kuduro

K. u. T.: Fabrice Cyril Toigo
K. u. T.: Philippe Louis De Oliveira
K. u. T.: Faouzi Barkati
T.: William Omar Landron Rivera
T.: Ali Fitzgerald Moore
OV: EMI Music Publishing France
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Hella Publishing
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Crown P. Music Publishing
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Because Editions
SV für D: Rückbank Musikverlag Mark Chung e.K.

7. Blurred Lines

K. u. T.: Pharrell L. Williams
K. u. T.: Robin Thicke
K. u. T.: Clifford Joseph Harris
OV: EMI April Music Inc
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: More Water from Nazareth Publishing Inc
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Deyjah's Daddy Muzik
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: I Like 'Em Thicke Music
SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Sony/ATV Allegro
SV für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

8. Willst Du

K. u. T.: Lukas Strobel
OV: Grafen & Freunde Edition

9. Thrift Shop

K. u. T.: Ben Haggerty
K. u. T.: Ryan S. Lewis
OV: Macklemore Publishing

SV für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Ryan Lewis Publishing
SV für D: Kobalt Music Publishing Limited

10. Wake Me Up

K. u. T.: Aloe Blacc
K. u. T.: Tim Bergling
K. u. T.: Michael Aaron Einziger
OV: Aloe Blacc Publishing Inc.
SV für D: Universal Music Publishing GmbH
OV: Elementary Particle Music
SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Universal Music Corporation
SV für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: EMI Music Publishing Scandinavia AB
SV für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

Downloads

Hier finden sich die am meisten heruntergeladenen Songs von Download-Portalen. Streaming fließt in diese Wertung nicht mit ein

1. Atemlos durch die Nacht

K. u. T.: Kristina Bach
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Musikverlag Frankyboy e. K.

2. Waves

K. u. T.: Jihad Rahmouni
K. u. T.: Dennis Stehr
OV: Left Lane Publishing
SV: BMG Rights Management (Benelux) B. V.
SV: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing BV
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

3. Auf uns

K. u. T.: Andreas Bourani
K. u. T.: Julius Hartog
K. u. T.: Thomas Olbrich
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Kassettendeck Edition
OV: Viertelkind Edition

4. Au Revoir

K. u. T.: Mark Cwiertnia
K. u. T.: Philipp Steinke
K.: Daniel Nitt
K.: Ralf Christian Mayer
T.: Simon Mueller-Lerch
OV: BMG Rights Management

5. Happy

K. u. T.: Pharrell L Williams
OV: EMI April Music Inc.
SV: EMI Entertainment World Inc. US
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: More Water From Nazareth Publishing Inc.
SV: EMI April Music Inc.
SV: EMI Entertainment World Inc. US
SV: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Universal Pictures Music
SV: Universal/MCA Music Limited
SV: Universal/MCA Music Publishing GmbH

6. Traum

K.: Christoph Bauss
K.: Fridolin B Walcher
T.: Carlo Waibel
OV: Periphere Musikverlag
OV: Rueckbank Musikverlag
OV: Because Edition
SV: Rueckbank Musikverlag
OV: Affenpublishing Jan-S-Simon Wolff

7. Ich lass für dich das Licht an

K. u. T.: Johannes Strate
K. u. T.: Kristoffer Huenecke
K.: Niels Kristian Groetsch
K.: Jakob Sinn

8. Addicted to you

K. u. T.: Tim Bergling
K. u. T.: Ash Pournouri
K. u. T.: Joshua Andrew Krajcik
K. u. T.: Mac Davis
OV: EMI Music Publishing Scandinavia AB
OV: Songpainter Music
OV: Ash Pournouri Publishing
OV: BMG Gold Songs OV: Trajck Music
SV: EMI Music Publishing GmbH
SV: BMG Rights Management
SV: Sony/Atv Music Publishing
SV: BMG Rights Management
OV: Copyright Control Shares

9. Calm after the storm

K. u. T.: Matthew Crosby
K. u. T.: Ilse A. De Lange
K. u. T.: Jake Etheridge
K. u. T.: Rob Crosby Hoar
K. u. T.: Jan B E L Meyers
OV: Firefly Music Publishing
OV: Smallcat Music
OV: Cherrycase Publishing
OV: Amnac Music
SV: Imagem Music GmbH
SV: Universal Music Publishing

10. Amoi seg' ma uns wieder

K. u. T.: Andreas Gabalier
OV: Melodie Der Welt GmbH
OV: BMG Rights Management

Schöpferin des Helene-Fischer-Megahits „Atemlos durch die Nacht“: Kristina Bach



Foto: Manfred Esser

REEPERBAHN FESTIVAL 2015

Vom 23. bis zum 26. September wurde rund um Hamburgs Kiez wieder die Musik gefeiert – mit vielen Acts und umfangreichem Konferenzteil. Die GEMA war mit von der Partie

Text: Stefan Krulle



Foto: Lisa Meinert



Foto: Lisa Meinert

Bild oben: Newcomer Coely
Bild unten: Peter Lohmeyer in der „satirischen Pop-Oper“ „Nach Hause“



Nach vier turbulenten Tagen mit über 32 000 Besuchern bei 400 Acts in mehr als 70 Venues liest dieser Satz sich etwas seltsam: Es war keineswegs von Beginn an sicher, dass Hamburg einmal das zehnjährige Jubiläum seines Reeperbahn Festivals würde feiern dürfen. Nach dem Debüt, so Alexander Schulz, Geschäftsführer der veranstaltenden Reeperbahn Festival GBR, habe er sich „erst mal regelrecht eingebuddelt und vier Wochen lang überlegt, ob wir das überhaupt ein zweites Mal machen wollen“. Seit 2000 habe er sich mit der Idee herumgetragen, „wie cool es sein könnte, das Konzept des South by South West aus Austin in Hamburg zu probieren. Und dann ist das nach sechs Jahren da und wird zum wirtschaftlichen Desaster.“ Schnee von gestern, auch wenn es im zweiten Jahr noch immer nicht mit schwarzen Zahlen über die Ziellinie ging.

Mittlerweile ist das Festival, 2013 von den ursprünglichen drei Tagen um einen vierten erweitert, fast schon so etwas wie eine europäische Institution. Und weil es neben dem musikalischen Programm seit 2009 auch die Festival Conference gibt, auf der sich in diesem Jahr 4700 Teilnehmer aus aller Welt trafen, hat die Feiermeile an der Elbe nicht nur alle Nachfolger der einstigen Popkomm als Branchentreff obsolet gemacht, es schickt sich sogar an, die MIDEM in Cannes zu überflügeln. Die wachsende Bedeutung ist auch dem politischen Hamburg nicht entgangen: Das Reeperbahn Festival wird von Hamburg Marketing, der Kulturbehörde und auch vom Bund mit insgesamt 600.000 Euro jährlich gefördert.

Wie Treibholz durch die Clubs ziehen

Wer das Festival (noch) nicht kennt, muss wissen, dass Schulz und sein Team sich von Beginn an einem mutigen, fast eher schon waghalsigen Konzept verschrieben haben. An den vier Tagen im September wird kein Besucher mit Headlinern, meist nicht einmal mit seinen heimlichen Lieblingen geködert. Vielmehr findet hier ein Entdecker-Festival statt, dessen Angebot mindestens irritiert. Erst wer sich darauf einlässt, wie Treibholz durch die Clubs zu ziehen und dort zu verweilen, wo es gerade so spannend, schön oder ungewohnt ist, entspricht den Vorstellungen der Macher von ihren Besuchern – und erlebt das Festival dabei von seiner schönsten Seite. Etliche weitere Anlaufstellen konkurrieren nebenher um die Gunst der Suchenden, ob die „Flatstock Gallery“ auf dem zentral gelegenen Spielbudenplatz oder Ausstellungen in anderen Venues.

Als Branchentreff ist das Spektakel mittlerweile unverzichtbar geworden und erfreut sich zunehmend internationalen Zuspruchs. Wer etwa mit dem Delegates-Pass der Einladung des diesjährigen Partnerlands Finnland zu Bier und Rentiergulasch folgte, wurde dort von garantiert einem Dutzend Engländern, Südafrikanern, Franzosen, Norwegern, Österreichern oder Amerikanern angesprochen und um Tipps gebeten, wie man denn wohl im nächsten Jahr hier ein paar Acts platzieren oder seinem Start-up zu Präsenz verhelfen könne. Entsprechend gut besucht waren auch die meisten der Sessions des Konferenz-Programms. Ein wichtiges ergo stetig wiederkehrendes Thema waren hier alle Fragen rund ums Copyright und die für Künstler wie Labels relevanten Fragen zur Wertschöpfung der Musikbranche im wachsenden virtuellen Raum. Und hier spielt naturgemäß die GEMA für den deutschen Musikmarkt eine, wenn nicht die zentrale Rolle, weshalb sie auch auf gleich drei Meetings vertreten war.

Es gibt Redebedarf: die GEMA auf Panels

So kontrovers, komplex und mittlerweile für den Laien unübersichtlich auch der Markt in Zeiten des allorts verfügbaren und rege genutzten Internets ist, so relativ zentral ist die Forderung europäischer Verwertungsgesellschaften nach einer angemessenen Vergütung der Kreativen. Die nämlich, das wurde gleich in der ersten Session „The Value Gap: About ‚Safe Harbours‘ and the Digital Marketplace“ moniert, ist mitnichten gegeben. Zu oft, klagte etwa Kai Welp (Legal Adviser GEMA), erklärten sich Portale wie YouTube „als nicht verantwortlich für den Upload von Musik. Wenn aber ein Unternehmen 90 Prozent seiner Inhalte mit Kultur bestreitet, davon mehr als die Hälfte mit Musik, so Milliardenumsätze in zweistelliger Höhe macht und nicht einmal 0,375 Cent pro Stream zahlen möchte“, sei die Diskussion in der Sackgasse gelandet.

In den Sessions „The European Copyright Reform: Cultural Political Strategies in Digital Times“ und „Legal Specifics Of The European Copyright Reform: Discussing The Main Challenges For The Law-Makers“ wurde das Thema weiter vertieft, GEMA-Teilnehmer waren hier Prof. Dr. Enjott Schneider (Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA) und Christoph Hendel (Legal Consultant GEMA). Der viel diskutierte „Value Gap“, so Schneider, sehe einfach gesagt „die Data-Manager als Gewinner und die Urheber am Ende der Nahrungskette“, weshalb sich aber die GEMA nicht nachsagen lassen müsse, „ein Gegner der IT-Branche generell zu sein“. Hendel wies auf die Verpflichtung der „Intermediaries“ wie YouTube hin, Zahlungen an die Kreativen, „mit deren Arbeit sie bis zu 90 Prozent ihrer Produkt-Palette bestreiten“, nicht länger zu verweigern.

Licht aus, Spot an für die illuminierende Medienfassade

Auf dem Reeperbahn Festival feierten die Hamburger ihre Stadt, die Musikbranche ihre relative Stabilität und die Popmusik sich selbst. Da geriet es fast zur Nebensache, dass auf dem Spielbudenplatz am Mittwochabend das neue „Kulturhaus“ mit seinen sechs Clubs Eröffnung feierte und seine „Medienfassade“ als illuminiertes Spektakel zelebrierte. Kleiner Wermutstropfen am Rande: Weil eine Stunde vorher sämtliche Clubs des Hauses das Licht ausschalten mussten, wurde der ebendort und eigentlich sehr günstig platzierte Empfang der GEMA leider zum Schatten-Theater. Daher sei an dieser Stelle nochmals die Online-Besichtigung des relaunched GEMA Forums empfohlen.

Als schließlich am Samstagabend ganze Hundertschaften zu Hamburgs Wahrzeichen, der St. Michaelis Kirche, dem „Michel“, pilgerten, um in dem fast 2000 Zuschauer fassenden Gotteshaus, das sein Debüt beim Festival feierte, die Singer-Songwriter Luke Sital-Singh und William Fitzsimmons zu hören, schien es beinahe denkbar, in absehbarer Zeit die gesamte Stadt zum Spielort werden zu lassen. Das allerdings wäre keine hanseatische Idee, kein Understatement, und dürfte deshalb bloße Fantasie bleiben. Gut so.



Dr. Kai Welp (M.) trat auf dem Panel „The Value Gap: About ‚Safe Harbours‘ and the Digital Marketplace“ für den Standpunkt der GEMA ein

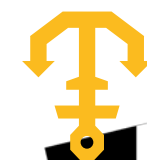


Foto: Florian Trjnowski

William Fitzsimmons weihte eine neue Location beim Reeperbahn Festival ein: den Hamburger „Michel“



In der Digitalausgabe von virtuos finden Sie weitere Bilder von dem Reeperbahn Festival 2015

Mitgliederbefragung der GEMA

Gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut GfK hat die GEMA Ende des Jahres 2014 eine Befragung ihrer Mitglieder durchgeführt. Nachdem eine umfassende Mitgliederbefragung zuletzt im Jahr 2006 stattfand, war das Ziel der Umfrage, die Zufriedenheit und Loyalität, das Informations- und Kontaktverhalten sowie die Bedürfnisse und Wünsche der GEMA-Mitglieder abzufragen.

Auf Basis dieser Umfrageergebnisse will die GEMA geeignete Maßnahmen ableiten und in den folgenden Jahren umsetzen. In einer erneuten Mitgliederbefragung, die für Ende 2016 geplant ist, soll der Erfolg der Maßnahmen gemessen werden.

Bei der Mitgliederbefragung, die online durchgeführt wurde, handelte es sich um eine repräsentative Teilerhebung, bei der sowohl ordentliche als auch außerordentliche und angeschlossene Komponisten, Textdichter und Verleger anonymisiert befragt wurden. 16 081 Einladungen zur Umfrage wurden per Zufallsauswahl als E-Mail an die rund 70 000 Mitglieder der GEMA verschickt, 1490 Mitglieder haben schließlich an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmebereitschaft von 9 % – laut GfK ein guter Wert für eine Online-Umfrage.

Mitglieder

	Komponist	Textdichter	Verleger	Total
Ordentlich	2680 (3,9 %)	511 (0,7 %)	536 (0,8 %)	3727 (5,4 %)
Außerordentlich und Angeschlossen	60 393 (87,8 %)		4686 (6,8 %)	65 079 (94,6 %)

Teilnehmer

	Komponist	Textdichter	Verleger	Total
Ordentlich	428	92	74	594
Außerordentlich und Angeschlossen	744		152	896

Die zentralen Ergebnisse der Umfrage lassen sich wie nebenstehend zusammenfassen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Mitgliederservice:
E-Mail: mitgliederservice@gema.de

Wir danken allen Mitgliedern, die an der Umfrage teilgenommen haben

Gesamtzufriedenheit und Mitgliederloyalität*

In nahezu allen Bereichen der Umfrage zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den ordentlichen sowie außerordentlichen und angeschlossenen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder weisen eine deutlich höhere Gesamtzufriedenheit auf als außerordentliche und angeschlossene Mitglieder.

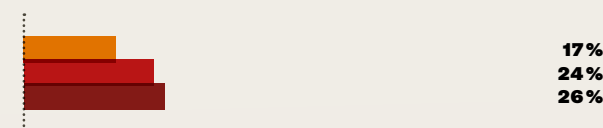
Gesamtzufriedenheit der ordentlichen Mitglieder

Vollkommen zufrieden & Sehr zufrieden



Gesamtzufriedenheit der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder

Vollkommen zufrieden & Sehr zufrieden



Obwohl die Zufriedenheitswerte bei den außerordentlichen und angeschlossenen Mitgliedern grundsätzlich niedriger ausfallen, hegt die überwiegende Mehrheit keine Abwanderungsgedanken.

Künftige Mitgliedschaftsabsicht bei der GEMA bei außerordentlichen und angeschlossenen Mitgliedern

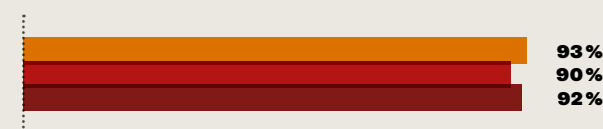
Bestimmt & Wahrscheinlich



Bei den ordentlichen Mitgliedern gibt es so gut wie keine Kündigungs- bzw. Wechselabsichten und zudem eine hohe Weiterempfehlungsbereitschaft.

Weiterempfehlung der GEMA bei ordentlichen Mitgliedern

Bestimmt & Wahrscheinlich



■ Komponisten ■ Textdichter ■ Verleger

* Basis: 1490 Mitglieder haben diese Frage beantwortet.
** Basis: 1227 Mitglieder haben diese Frage beantwortet.

Prozesse und Strukturen*

Verbesserungspotenzial sehen die Mitglieder insbesondere beim Verfahren zur Rechteeinräumung an die GEMA (Flexibilität bei der Übertragung von Rechten) sowie bei der Abrechnungstätigkeit der GEMA (Genauigkeit und Transparenz der Abrechnungen). Diese Aspekte wirken sich zugleich überdurchschnittlich auf die Mitgliederzufriedenheit und -loyalität aus. Hier besteht Handlungsbedarf für die GEMA.

Vollkommen zufrieden & Sehr zufrieden



Service**

Der Informationsgehalt bei Anfragen per Telefon oder E-Mail und damit verbunden die Kompetenz der Mitarbeiter ist insbesondere für ordentliche Mitglieder von zentraler Bedeutung für die Zufriedenheit und Loyalität. Hier sollten die guten Ergebnisse noch weiter ausgebaut werden. Hinsichtlich der von den Mitarbeitern im Service erbrachten Leistungen zeigen sich die befragten Mitglieder überdurchschnittlich zufrieden.

Vollkommen zufrieden & Sehr zufrieden



Einstellungs- und Imagefaktoren*

Innerhalb der Imagewerte der GEMA werden die Attribute Innovation, Transparenz und Gerechtigkeit eher kritisch bewertet. Hier besteht Handlungsbedarf für die GEMA.

Stimme voll und ganz zu & Stimme sehr zu



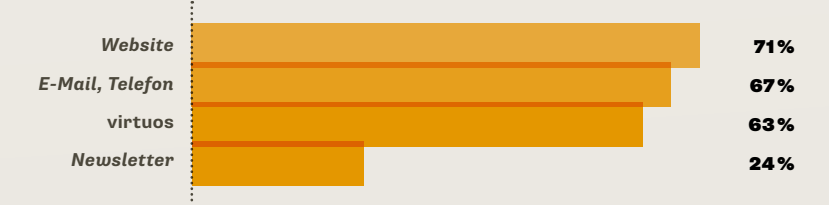
Gleichzeitig stuft die Mehrzahl der Befragten die GEMA als bürokratisch ein, wengleich diese Assoziation keine Auswirkung auf die Mitgliederloyalität hat. Maßgeblich für die Loyalität ist dagegen die relativ positiv bewertete, vertrauensvolle und serviceorientierte Zusammenarbeit mit der GEMA. Hier sollten die guten Werte weiter gestärkt werden.

Stimme voll und ganz zu & Stimme sehr zu



Informationsangebote und Kontaktaufnahme*

Hinsichtlich der Informations- und Dialogangebote erzielen die GEMA-Website und die Mitgliederzeitschrift virtuos die höchsten Reichweiten. Bevorzugte Kontaktmittel sind das Telefon und die E-Mail-Anfrage, wobei die Bedeutung von E-Mail für die Mitglieder wichtiger ist und in Zukunft wichtiger wird – ohne aber das Telefon zu ersetzen. Die Mitglieder wünschen sich weitere Angebote, die einen direkten Austausch mit den Mitarbeitern der GEMA ermöglichen.



Herzlichen Dank! Durch Ihre Teilnahme an der Umfrage konnten die zentralen Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit und Loyalität unserer Mitglieder identifiziert werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird die GEMA relevante Maßnahmen ableiten, die unter anderem im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung 2015 bis 2016 der GEMA umgesetzt werden.



Deutscher Jazzpreis für Achim Kaufmann

Der Komponist und Pianist Achim Kaufmann wurde am 6. November 2015 im Rahmen des Jazzfests Berlin mit dem Albert-Mangelsdorff-Preis 2015 (Deutscher Jazzpreis) geehrt, der von der GEMA-Stiftung finanziert wird. Mit Achim Kaufmann wählte die hochkarätig besetzte Jury eine der an- und aufregendsten Persönlichkeiten der europäischen Jazz- und Improvisationsszene

Text: Dr. Jürgen Brandhorst

Frank Dostal, der Vorsitzender des Beirats der GEMA-Stiftung, schilderte in seinem Grußwort frühe persönliche Erlebnisse bei Begegnungen mit schockierend mutigen Formen des Jazz als seinerzeit vitalste und freieste musikalische Ausdrucksform. Der Begriff „Free Jazz“ sei glücklicherweise obsolet, da er eine Tautologie darstelle: Was sei als Kunstform ohnehin freier als gerade der Jazz? Die Musik des Preisträgers Achim Kaufmann habe ihn sehr beeindruckt, da sie einerseits diese Freiheit der musikalisch-improvisatorischen Mittel verkörpere, andererseits aber höchst kunstvolle Strukturen erkennen lasse.

Überreicht wurde der Preis in Form einer Trophäe des Berliner Metallbaukünstlers Wolfgang Seidel von Silke Eberhard, Vorstand der Union Deutscher Jazzmusiker.

„Das ist eine große Ehre und unglaubliche Anerkennung“, so Kaufmann in seiner Dankesrede. „Es ist eine Wertschätzung dessen, was ich im Laufe der Jahre entwickelt habe und für mich etwas ganz Besonderes, da der Preis immer musikalische Persönlichkeiten ausgezeichnet hat, die ihre unverkennbar eigene Sprache gefunden haben und maßgeblich für die Entwicklung des europäischen Jazz sind und waren.“

Im Anschluss an die von Reinhard Kager gehaltene Laudatio erlebten die Zuschauer in der bereits seit Wochen ausgebuchten Kassenhalle des Hauses der Berliner Festspiele ein eindrucksvolles Preisträgerkonzert des Trios „grünen“ mit Achim Kaufmann (Klavier), Robert Landfermann (Bass), Christian Lillinger (Drums) und Gabriele Guenther (Stimme) als „special guest“. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Jazzfest Berlin statt und wurde live in das Obere Foyer des Hauses der Berliner Festspiele übertragen.

Der Albert-Mangelsdorff-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert und wird seit 1994 von der Union Deutscher Jazzmusiker verliehen und von der GEMA-Stiftung finanziert. Er gilt als die wichtigste Auszeichnung für Jazz aus Deutschland und wird alle zwei Jahre an herausragende Persönlichkeiten der deutschen Jazzszene vergeben. Benannt ist der Preis nach dem im Jahr 2005 verstorbenen Komponisten und Posaunisten Albert Mangelsdorff. In jüngerer Zeit beteiligen sich die Gesellschaft für Leistungsschutzrechte (GVL) und der Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes an der Finanzierung des Preises.



Foto: Ulla C. Binder

Foto: Detlev Schilke

Geburtstage Oktober bis Dezember 2015

Herzlichen Glückwunsch!

Mit ihrer so außergewöhnlichen wie einzigartigen und experimentellen Musik verzauberten die Jubilare dieser Ausgabe Millionen von Menschen. Hier gratulieren wir ihnen herzlich zu ihren runden Geburtstagen – und wünschen ihnen weiterhin viel schöpferische Kraft und Lebensfreude

„**Mein lieber Freund und Kollege Peter Thomas,**

mit großer Freude, aber auch ein wenig Wehmut denke ich an unsere ersten Begegnungen Ende der 60er-Jahre, als Du, genau genommen im Jahr 1966, für unseren gemeinsamen Freund und Regisseur Will Tremper die Musik zu seinem vorletzten Film ‚Playgirl‘ aufnahmst. Ich durfte mit meinem damaligen Quartett ein wenig zu der Musik beisteuern, was mir zu einem eigenen Auftrag von Will Tremper zu seinem letzten Film ‚How Did A Nice Girl Like You Get Into This Business‘ verhalf. Mein Gott, was waren das für Zeiten!!

Ich als 10 Jahre jüngerer absoluter Novize in diesem Geschäft, kam aus dem Staunen nicht heraus, mit welcher Leichtigkeit Du die Aufnahmen hinkriegtest: Dass man zum Beispiel auch mal mit einer Melodiestimme plus changes auf Zuruf hinkommen könnte, war mir absolut neu. Eigentlich lag unsere Filmmusikbranche damals noch in einer Art von Winterschlaf, die sich noch auf den erfolgreichen Wolken der vielen Jahre deutscher U-Musik davor ausruhte ... Na, ja, lang, lang ist's her, aber immerhin warst Du der Erste, der neue Wege für musikalische Umsetzungen suchte und fand und dieses immer mit Humor und Leichtigkeit.

Wer hätte damals je daran gedacht, in welche Unwegsamenheiten hinsichtlich des Urheberrechts wir uns in den späteren Jahren verlaufen würden??

Ich wünsche Dir von ganzem Herzen Glück und Gesundheit
Dein Klaus Doldinger“

„**Lieber Meister Thomas,** vor ein paar Wochen noch diskutierst Du mit dem hellwachen und jung gebliebenen Peter Thomas an unserem geliebten Luganer See, und nun werden Sie am 1. Dezember plötzlich Ihren 90. Geburtstag feiern – kaum zu glauben!

Herzlichen Glückwunsch!

Immer wieder erinnere ich mich mit großer Freude an unsere Tessiner Gespräche, die von aktuellen Inhalten und Erkenntnissen auf ständig zeitgemäßem Niveau geprägt sind.

Was für ein BRAINSTORMING!

Bitte behalten Sie Ihr kämpferisches Engagement im Interesse der Urheber und deren Partner, denn Ihre Kenntnisse und vor allem praktikablen Umsetzungsvorschläge sind von nachhaltiger Bedeutung.

In ‚tutto‘ [© PT]:

Bleiben Sie uns bitte sehr lange so erhalten wie Sie sind, und das bei bester Gesundheit und ungebrochener Schaffenskraft.

Ich freue mich auf unsere nächsten Begegnungen und bin mit einem

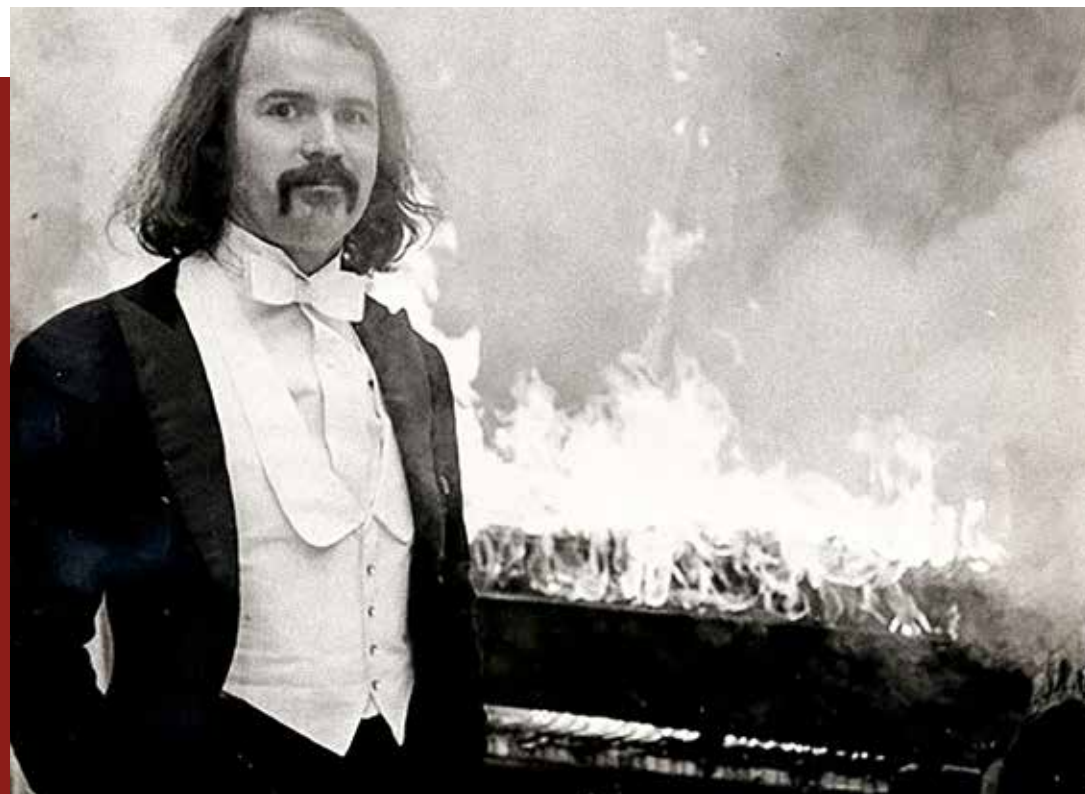
herzlichen CIAO

stets Ihr
Michael Karnstedt“



Herzlichen Glückwunsch!
Peter Thomas (90)

Peter Thomas ist ein Gigant unter den Filmmusikschaffenden. Zu seinem 90. Geburtstag schaut er – gemeinsam mit seiner Frau Cordy, mit der er seit 56 wundervollen Jahren verheiratet ist und die auch Texte zu seinen Songs schreibt – zurück auf bahnbrechende Schöpfungen wie die Musik für die Science-Fiction-Serie „Raumpatrouille“ (1966), zu deren Kult Thomas' Sounds beitrugen, die Edgar-Wallace-Kinoreihe sowie die „Jerry Cotton“-Filme, die in den 60ern hohe Popularität erlangten. Thomas vertonte zudem Krimis wie „Derrick“ und Kinofilme aller Genres. Insgesamt stehen Arbeiten für mehr als 100 Spielfilme und über 500 TV-Produktionen auf der Habenseite des gebürtigen Breslauer (hinzu kommen CD-Veröffentlichungen und Musicals und Hörspiele, aber „nie Werbung“), der 1953 seinen Abschluss in den Fächern Dirigieren, Tonsatz, Kontrapunkt und Blasmusik als Meisterschüler von Prof. H. F. Husadel in Berlin machte. Für seine Autorenkollegen in der GEMA engagierte sich Thomas im Wertungsausschuss Unterhaltungs- und Tanzmusik. 2009 wurde ihm als Erstem der Deutsche Musikautorenpreis für das Lebenswerk verliehen. Zum alten Eisen gehört Thomas übrigens noch lange nicht: Die Musik zur „Raumpatrouille“ wurde im Herbst 2015 anlässlich der internationalen Film-Fest-Spiele vom Zürcher Kammerorchester und der Zürich Big Band unter der Leitung von Prof. André Belmont neu interpretiert und live synchron zum Film aufgeführt. Pünktlich zum Geburtstag erschien außerdem eine 5-CD-Box von ihm, auf der 7 Stunden der Sounds Peter Thomas Revue passieren. Am 1. Dezember feierte Thomas seinen 90. Geburtstag.



Herzlichen Glückwunsch!

Wolfgang Dauner (80)

Der Jazz-Pianist Wolfgang Dauner ist einer der maßgeblichen Geburtshelfer einer eigenständigen deutschen Jazzentwicklung und seit den 60er-Jahren auch eine nicht zu überhörende Stimme der internationalen Jazzszene. Dauner studierte an der Hochschule für Musik Stuttgart Trompete und wurde schnell zu einem der profiliertesten Köpfe in der deutschen Jazzszene, der früh mit Elektronik experimentierte. Aus der Verschmelzung von bahnbrechendem Impetus und gewissenhafter klassischer Instrumentenkunde entstand Musik, die die Grenzen des Jazz sprengte. Um die Entwicklung eines neuen Jazz in Deutschland hat sich Wolfgang Dauner besondere Verdienste erworben. 2005 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen. 2016 wird Wolfgang Dauner, der am 30. Dezember seinen 80. Geburtstag feiert, mit dem baden-württembergischen Landesjazzpreis für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

„Lieber Wolfgang Dauner, schon einmal hatte ich die Ehre, für Dich eine Laudatio anlässlich der Verleihung des Baden Württembergischen Staatspreises zu halten. Heute ist es nun der 80. Geburtstag, zu dem ich Dir gratulieren darf, und ich freue mich, dass Du diesen Geburtstag in voller Kraft Deiner künstlerischen Kreativität begehen kannst. Wir kennen uns nun schon viele Jahrzehnte - Jahrzehnte geprägt von interessanter, fruchtbarer Zusammenarbeit, und da konnte ich Deine beeindruckende künstlerische Vielseitigkeit und Wandelbarkeit erleben. Du bist der Inbegriff eines universellen Künstlers, eines Künstlers, der den neuen deutschen Jazz nachhaltig beeinflusst und bereichert hat. Meriten hast Du viele - mal ganz abgesehen von deinen Aktivitäten als Lehrer z. B. an der Bundesakademie Remscheid oder ‚Glottmusik‘ im SWF für Kinder, bist Du auch als erfolgreicher Film- und Fernsehkomponist hervorgetreten. Und natürlich nicht zu vergessen das United Jazz und Rock Ensemble, das europaweit Akzente setzte im Zusammenhang mit der Annäherung von Jazz und Rock. Ich weiß, dass Du Dich nicht zur Ruhe setzen wirst, sondern ruhelos Deine künstlerischen Ziele weiterverfolgst. Dazu wünsche ich dir alles Gute und vor allem eine gute Gesundheit weiterhin.“

In aller Herzlichkeit,
Manfred Schoof“

„Lieber Wolfgang, ich wünsche Dir zu Deinem 80er am kommenden 30. Dezember alles wirklich ALLES Gute! Ad multos annos! Und auch: Keep swinging, playing, composing, organizing et cetera, im Parallelogramm der Kräfte zwischen Energie und Ausdruck! Ich gehöre ja (leider) nicht zu Deinen engsten Freunden, aber wie Du selbst sagtest, haben wir so manche Schlacht gemeinsam geschlagen und natürlich mit Dir als Schlachtenlenker immer gewonnen! Schon Anfang der 70er-Jahre hast Du Wolfgang Kunert (Produzent) und mich (damals noch Gastdirigent) bei unseren Bemühungen, aus dem Tanz- und Unterhaltungsorchester des NDR eine ‚moderne‘ Bigband zu entwickeln, durch Deine solistische und prominente Mitwirkung unterstützt; die damalige Produktion mit der NDR Studioband, so hieß das Orchester, wenn es mal Jazz spielen durfte, war für uns ja etwas ganz Besonderes! Und für mich persönlich war Deine Einladung (sie erreichte mich während eines fünfmonatigen Schnupperaufenthalts in New York), die ‚Urschrei‘-Aufführung mit dem NDR Sinfonieorchester Hannover beim Berliner Jazzfestival 1976 zu dirigieren, eine ganz besondere ehrenvolle Sache. Später kamen weitere Produktionen mit Dir dazu, ich erinnere speziell die engagierte Mitarbeit des NDR Chores bei Deinem capricorno! Und wir hatten immer viel Spaß bei den Phrasierungsdebatten mit den ‚Klassikern‘. Und hilfreich war auch Deine Einladung an unser Neighbours Trio (mit Fred Anderson und Bill Brimfield aus Chicago/AACM) zu einer Produktion mit der von Dir geleiteten Radio-Jazz-Group-Stuttgart während unserer längeren Tour in Richtung Hamburg. Zu meinen obigen guten Wünschen gehört also ein herzlicher Dank für diese musikalischen Wohltaten, die Du als Mentor in der Szene mir erwiesen hast. Und dann kam vor Kurzem dazu, dass Du mich für eine Laudatio anlässlich der Überreichung des Jazz-Ehrenpreises der Landesregierung Baden-Württemberg am 23. Januar 2016 vergattert hast, was Dir als professionellem Schlachtenlenker natürlich zusteht! Und dann noch die Idee, mit unseren Söhnen Florian und Hans ein Doppel-Duo-Konzert zu Ostern in Stuttgart 2016 zu machen! Zum Abschluss nun endlich, wenn Du gestattetest, eine Idee von mir: Sollte Dein langgehegter Wunsch nach einer szenischen Realisierung des ‚Urschrei‘ in Erfüllung gehen, so bitte vergattere mich wieder als Dirigent.“

Herzlichst Dein
Dieter Glawischnig“

Geburtstage Oktober bis Dezember 2015

Herzlichen Glückwunsch!

65 Jahre

Salvatore Caccamese
Bernhard Conrads
Frank Diez
Paola Felix-del Medico
Jan-Peter Fröhlich
Paul Vincent Gunia
Michael Hofmann-München
Helmut Hoinkis
Anete Humpe
Friedrich Jaecker
Anselm Kluge
Alois Kott
Albrecht Pfohl
Johannes Schmölling
Bernd Ulrich
Erich Virch
Michael Wolf-Heift

70 Jahre

Clarence Barlow
André Bauer
Dagmar Blecher
Robert Guillaume Jacobi
Christian Luca
Prof. Younghi Pagh-Paan
Klaus Scheldt
Hans-Joachim Thielke
Abraham Wallenstein

75 Jahre

Robert Burrows
Roberto Detree
Uwe-Frank Duval
Ludger Edelkötter
Friedrich Jaecker
Thomas Jahn
Johann Karl Lindenberg
Jürgen Nola
Harald Rosenstein
Klaus Schibilsky

80 Jahre

Hugo Baschab
Rémon Biermann
Prof. Helmut Lachenmann,
Josef Jiskra
Prof. Meinrad Schmitt

85 Jahre

Prof. Paul-Heinz Dittrich
Prof. Heinz-Albert Heindrichs
Prof. Dr. Johann Juranek
Prof. Siegfried Kurz
Gerd Luft
Prof. Werner Pauli-Berlin
Rudolf Slezak
Friedrich Voss

90 Jahre

Alfred Artmeier
Fred Bertelmann
Jürgen Köchel
Johannes G. Möring
Christel Verch

100 Jahre

Dr. Willi Maertens



HERAUSGEBER:
Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaft für musi-
kalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Berlin und München

REDAKTION:
Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen
Franco Walther

REDAKTIONELLE MITARBEIT:
Dr. Jürgen Brandhorst
Tobias Dillberger
Prof. Dr. Thomas Elbel
Dieter Fuchs
Stefan Krulle
Juliane Port
Nadine Remus
Philipp Rosset
Julia Röseler
Gaby Schilcher
Stephan Schwamborn
Christin Wenke

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND UMSETZUNG:
heureka GmbH -
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:
heureka GmbH -
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA - Gesellschaft
für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte,
2015

virtuos Online- Magazin

virtuos als digitales Online-Magazin direkt auf Ihrem Computer, Tablet oder Smartphone. Lesen Sie die digitale Ausgabe in einer neuen Dimension, mit erweiterten multimedialen Inhalten, Texten und Bildern.

Wenn Sie *virtuos* künftig als neues Online-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.



Mehr Videos.



Mehr Inhalte.



Mehr Bilder.



Mehr Spaß.

Bitte zurücksenden per Fax an: **+49 89 48003-424** oder per Post an: **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern